

# Franckesche Stiftungen zu Halle

# Jesu Christi des Gerechten, Vorbitte und Versöhnung bey dem Vater für alle Menschen, als zwey der allerkräfftigsten Trost-Gründe vor alle und jede ...

Philippi, Ernst Christian Merseburg, [1721?]

VD18 13142984

[Jesu Christi des Gerechten, Vorbitte und Versöhnung bey dem Vater für alle Menschen ...]

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke\_halle.de)



J. N. J. Christe/dulamm GOttes/2c. Erbarmedich unser!Anteites Chrifte, zc. Erbarme bich unfer! Christe/ic. Gib uns deinen Frieden ! Amen.

Vorbereitung.

Eliebte in dem Zeren JEsu! Wann ehedeffen der Pro-vorbereit. phet Jefaias / jum Schluffe feines raften Cap. v. 13. (nach ans aus 3ef. 53/13.) Derer Abtheilung, v.12.) von dem Mefia, unter mehr andern von men fenalso hat geweissaget: Er hat vieler Sunde getragen/und Gidnben wider für die Ubelthäter gebeten, so zeigeter/in solchen Worten/wordie Gunder

einen Dergleichen zwiefachen vor andern fehr traffrigen Croft-Grund, aus bes Megik mit welchem infonderheit alle und jede buffertige Gunder und Gunderine nen, ben der mehrmabligen, theils auch groffen und fcmerklichen, theils wohl offte noch dazu lange Zeit mahrenden/ Ungft und Betrübnig über ib. ten Gunden, fich auf das nachdrucklichfte follen und konnen troffen und auffrichten. Der erfte barunter ift bes Defia Bnugthung bor ihre Gunde badurch er fie mit Gott volltommentlich verfohnet, und ihnen Die Bergebung aller ihrer Gunden verdienstlich erworben hat : Der andere ift des Megia gurbitte vor fie (fo fich auff feine Gnugthuung, oder Berfohnung, grundet,) darinnen und nach welcher er, als ihr Kurfprecher, mit Rachbruck für fie hat gebeten: BDEE, fein himmlischer Bater,folle und wolle boch ihnen, ben buffertigen Gundern und Gunderinnen, um feiner vollkommenen Gnugthuung ober Berfohnung willen, alle ihre Gunde, aus Daterlichen Gnaden/ verzeihen und vergeben.

1. Bon dem erfferen Eroft-Grundelauten die Beiffagunge-Borter. Gnugibnung Jesaid: Er ( ber Defias, als von dem er, wie ben und unter den Evangeli- für die Gunde, fchen Chriften langstens vollig ausgemacht, in Diefem gangen Capitul hans senden Berfot. Delte) hat vieler Gunde getragen. Welches ber Prophet fcone in denen nung mit Gott. porhergehenden v. 5. 6. 7. mit viel mehreren/alfo berrlich und nachdrücklich batte ausgefprochen: Surmabrier trug-aller unfer Bunde auf ibn. 2lus

## 2 J. C. des Gerechten, Vorbitte u. Verfohn. bey dem Vater

welchen, fonderlich letteren, Worten, Da gefaget wird, baf ber DErrunfer aller Gunde auf ihn/ den Meffiam, habe geworffen/ jugleich am bundigften und flareften erhellet/ Daß/ wann es hier beift: Er hatvieler Gunde getragen/es, dem Berftande nach, fo viel fen/als ob er gefaget hatte: Er hat aller und jeder Menfchen ihre Gunde getragen. (Conf. von eben diefer Redente Art, da bas gebrauchte Wort viele anderwerts durch alleerflaret wird, Dan. 12, 47. coll. Joh. 5, 28 2). Rom. 5, 19. coll. v. 18. Marth. 20, 16. coll. 21poftels Gefchicht 17, 30. 31. und Marc. 16, 15.) Bleichwie nun der Propher von bem. Mefia, mit gar befonderem Nachdrucke, bezeuget: Er hat vieler, D.i. nach Der gethanen und bewiefenen Erflarung/aller Menfchen Gunde getragen: Alfo will er damit fo viel fagen: Er/der Megins bat alle Gunden aller Menfchen/ nach ihrer Schuld und Straffe, in dem gottlichen Berichte/übernoms men/und ihm als die feinige, oder/als warens feine eigene Gunden/vollig. laffen gurechnen, Daber auch zugleich Davor / mit feinem Gehorfam/ Lenden und Sterben, Der Berechtigkeit DOttes vollkommen genug gethan, mithin Den von uns Menfchen beleidigten und befregen über und ergurnten beilis gen und gerechten Bott vollig verfohnet und befriediget. Sieher gehorete que dem R. E. infonderheit das Zeugnif Johannis des Cauffers da er von Dem ju ihm tommenden Wfu fprad: Siehe das ift Gottes Lamm) welches der Welt (aller und jeder Menschen in der gangen Belt ihre) Sunde trägt, Joh. 1,29. ingleichen Des Apostels Pauli : Wir (Menschen insgefamt) find EOtt verfohnet durch den Tod feines Sohnes/ da wir noch feinde waren. Rom. 5, 10. 2Bann nun buffertige Guns Der und Gunderinnen die im Glauben recht ertennen, beilfamlich annehmen, und fich zuversichtlich zueignen, daß Christus, als Gott und Mensch, vor alle ihre Ginde vollkommentlich habe gnug gethan, und GOtt vollig perfohnet, fo gereichet bas ihnen allerdings zu einem fonderbafren fraffti gen Trofte ben und in ber Angft und Betrübnig über ihren Gunden; jus mabl, Da auch fie angehet, was der Prophet/unmittelbar vor diefen Wors ten, v. 12. fchon hatte bejeuget : Durch feine Ertantnif wird er/mein Anecht, der Berechte/viel gerecht machen (dasiffeihnen ihre Gunde pergeben/) denn er trägt ibre Gunde.

2. Borbitte vor-

2. Bon dem andern Trost Grunde heissen die Weissagungs Worte des Propheten: Er, der Mesias, hat für die Ubelthäter gebeten. Des en Ersüllung wir insonderheit finden Luc. 23, 34. dader Heyland vor seis ne Creusiger, als vor andern grosse und schwere Ubelthäter, zu seinem Bater bat: Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thum. Welche Vorbitte des Heylandes auch von so vollgültiger Krass ist gewes-

fen/ dag/nach und aus Wircfung berfelben/noch viele von denen Damabli. gen Ereusigern des Beren / burch die Evangelifthe Gnaden- Predigt von ihm,und feinem am Creube geleifteten Beriohn-Opfer fur Die Gunde,nach 1. Petr. 2/24. find betehret/glaubig/gerecht und felig geworden als folches bor andern, umftandlich nachzulefen ift Apoft. Gefch. c. 2, 22, 41. c.3/12,26. coll. c. 1/4. c. 1/14. Jaid mag und muß auch mit und nach der S. Schrifft fagen: Weil alle Menfchen insgefamt Diejenigen Ubelthater gewefen find. Die Ehriftum/mitibren Gunden/haben an das Ereug/ und am Ereuge um Das Leben gebracht fo hat der Mefias auch, in diefem Berftande und Abs feben, bor fie alle gebeten ju feinem himmlifchen Bater, daß erihnen gnadig feynrund folche ihre groffe und fchwere Gunde vergeben folle. Welche nun unter folden Ubeltbatern und Gundern/als nunmehro buffertige, Diefe auch bor fie gefchebene vollgultige und theils verdienftliche Borbitte des Defia abermahl im Glauben recht erkennen, beilfamlich annehmen, und fich guverfichtlich zueignen Diefelben alle haben Daraus und finden darinne ebenfalls einen besonderen frafftigen Eroft unter Der Ungft und gegen Die Betrubnif

über ihren Gunden. Das einige ift ben Diefen Borten, annoch ju bemercken, bag Jefaiger nach der ben denen Propheten gant gewöhnlichen Urt, auch allhier nicht fas get,in der noch erft gutunffrigen Beit: Er, Der Mefias, wird vieler Gunde tragen, und für die Ubelthater beten, fondern vielmehr, in der fchon vergans genen Zeit: Er hat vieler Gunde getragenize. um dadurch die unfehlbas re Gewifheit Der Gnugthuung und Borbitte & Briftigleich als ob fie fchon gefchehen wares auff diese Beises Desto eigentlicher anzuzeigens und Desto Frafftiger zu beftätigen.

Meine Beliebte! BBas Jefaiasim 2. E. von bem DEren Dlefia, Bucignung auf in Deuen nur angeführten und turg erklarten Worten, allein mit wenigen/ Bug. Tert. hat vorgestellet und geweiffaget/ das hat der Apostel Johannes im D. E. Durch den Geift Ottes, in unferm heutigen Buß-Texte, mit mehreren deut, in mar groffen Lich erflaret, und allen buffertigen Gundern und Gunderinnen, ju ihrem Die Cache felbe Frafftigen Trofte/ nachdructlich vorgehalten. Sagte nemlich Jefaias querft betrifft. bon der vollkommenen und allgemeinen Genugthung oder Verfohnung Des Megia: Er hat vieler Gunde getragen, fo fpricht Johannes, in unferm Buf. Texte, davon mit mehreren alfo: Und derfelbige (nemlich Jefus Chriftus) ift die . . Welt. v. 2. Gagte Jesaias Darauf ferner bon Der allgemeinen und vollgultigen Furbitte Des Defia: Er hat fur Die U= belthater gebeten, fo ftellet foldes Johannes weitlaufftiger und viel nache bruck

unter bemfelben/ in Abficht

Drucklicher also vor: Ob jemand fundiget : gerecht ift v. 1. Daher finden wir eine fehr groffe Gleichheit des Prophetischen mit unserem Apos ftolifchen Spruche, und ift nur, in folden benden Spruchen von fonft gant Doch aber auch gleichem Innhalte, Diefer einige Unterschied am mercklichften, daß, Da ber woch mit einige Drophet, in feinem Spruche, guerft redet von der Bnugthuung oder Ders fohnung des Mefia, und darauff allererft von feiner gurbitte, (welches auf Die ge- auch die naturlichste Ordnung, und die Sache felbst alfo nach und auf eine brauchte Ord- ander eigentlich erfolget und geschehen ift/) ber Apostel Johannes hingegennug ber Borte. nach und aus dem Triebe des D. Beiftes, eine andere Ordnung habe erwehlet / und zuerft den Troft-Grund aus der gurbitte Christivorgeftele let, v. i. darauff alsdann erft den aus der Derfohnung Ebrifti bengefüget. v. 2. Welche dem D. Geifte beliebte weife Dronung wir dann auch dasmabl billig follen / wollen und werden behalten , und derfelben folgen.

GOTE laffe nur/an dem heutigen abermahligen allgemeinen Buße Bet, und Saft- Zage, in unferer und allen andern berfammleten Gemeinen. viele warhafftig-buffertige Gunder und Gunderinnen fenn oder durch Die Krafft feines Beiftes und Bortes, annoch werden, fo foll es ihnen gewiß an sattsamen und frafftigem Erofte wider ihre Gunden nicht mangeln. Daber ich benn vor viele in Diefer gegenwartigen, basmahl groffen/ Ber= famlung inniglich und von Bergen ju GDit feuffge: Er folle und wolle doch eine rechte und beilfame Bug-Ungft über ihren Gunden in ihnen wureten und vermehren/ weil fie derfelben annoch hochst nothig bedurffen, ohne derfelben auch unfer heutiger, ob gleich an fich frafftiger, Eroft Gpruchihe nen bennoch wenig mabren Troft fonte und wurde geben, geftalt ber jest anzuführende Eroft eigentlich vor feine andere gehöret, als alleine vor die über ihren Gunden betrübte und lendtragende / auch von feinen andern recht gefuchet, verlanget und erlanget wird, als nur von warhafftig-geange fteien/ gerenirschten und gerschlagenen Gundern und Gunderinnen. D! Dag wir dann alle folche waren, oder wenigftens, Die es, aus ihrer Schuld, dato noch nicht find/ durch bas auch bentige verfundigte/ angenomene und jugelaffene Buß = Wort / body annoch wurden! hierum alfo beten wir gu GOtt ein heil. und andachtiges D. U. singen aber auch zuvorher: Min von uns, Bert, du treuer Gott!

Buff Tert 1. Joh. II, 1. 2.

Diemand sündiget, so haben wir einen Fürsprechen Bergerecht ift Und

derselbige ist die Versöhnung für unser Gunde / nicht alleine aber für die unfere, sondern auch für der gangen Welt.

Abhandlung a. Erklärung desselben.

Eil Die Borte unferes dasmahl verordneten fehr fchonen Buf- nach beffen ei Textes fowohl nach ihrem vornehmften Saupt-Zwecke, als auch gentl. Saupt nach ihrem eigentlichen Innhalter allerdings frafftige Troft- falte ber Worte find, darinnen Johannes infonderheit alle buffertige Gunder und Cunderinnen ben der Ungft und Betrübniß über ihren Gunden, nach. drucklich troftet / an einem Theile, mit der allgemeinen und vollgultigen Borbitte, am andern Theile/mit ber vollkommenen und allgemeinen Berfohnung 3Efu Ehrifti, als muffen und wollen wir auch, ben dasmahliger Abhandlung folder Morte, aufs deutlichfte und einfaltigfte Schriffts maßig betrachten

Zwen der aller frafftigsten Trost Grunde vor alle und Boetrag: jede buffertige Sunder und Sunderinnen. Grunde por Die

Darunter Der

1. Die allgemeine und vollgültige Fürbitte JESU CHRISIA.

2. Die vollkommene und allgemeine Versohnung 300 Su Christia.

Man verbleibet nemlich wohlbedachtig und billig ben derjenigen Ord- nach der weifen nung des Tertes , die dem S. Geifte felbst allhier, nach seiner Beisheit, Gein beliebten beliebet hat / Da er die Furbitte Des Beren Jefu feiner Berfohnung hat Ordnung bet vorhergefetet/ indem frenlich fonft, nach der Ordnung der Natur/ und auch nach der Sachefelbft, Die Verfohnung, durch Chriftum, allerdings zuerft mit GOtt gefchehen ift/darauf alsdann erft Die Furbitte ben GOtt/fonders lich vor buffertige Gunder und Gunderinnen, fich grundet und erfolget, als Schon, ben dem Bor-Gingangs, Spruche, in etwas ift erinert, und allda diefe natürlichfte Ordnung gefunden worden; bergleichen wir auch annoch mehr andern Orten antreffen/v.g. Rom. 8,34. Hebr.t, 3. Er hat Die Reinigung ze. u. a. m. Allhier aber in unferm Texte hat Der S. Geift feine vielen und mancherlen weisen und beiligen Ursachen, die wir nicht konnen/noch follere und

Gunder / Dax

und werden, unnothig forfchen/bielweniger gulanglich ergrunden, warum er allhie Die Borbitte querft, und Die Berfohnung hernach gefetet habe. Dire und uns allen/ifts gnug: Es bat ihm alfo beliebet, und es ift, auf diefe Beife/fo mohl feiner Beisheit und Gorgfalt bor uns/ und unfere Geelen, als auch ju unferem, der Denfchen, und insonderheit aller buffertigen Gunder und Gunderinnen, mahrem Deplund Erofteram gemaffeften gemefen; wie folches Die fernere Erleuterung folder herrlichen Worte/Denen wir Dannenbero auch defto andachtiger und aufmerckfamer beständiges Gehor geben follen und werden, balde mit mehreren, zeigen foll und wird. Aus denene felben haben wir nemlich aniho gu betrachten

Zwen der allerfrafftigsten Trost. Grunde vor 2c.

Darunter, nach dem

Erften Theile,

1. Chriffi Dore bitte/ welche

in gwar febr Haren/

Der ifte ift die allgemeine und vollgultige gurbitte JEfu Chriffi, Johannes por, vorgestellet in den ersten Worten unfere Terrts: Objemand = = gerecht iff. v. 1. Go balde man nur Diefe herrliche Eroft-und Gnaden-vollegraffe und Centner ABorte boret oder liefet, fo baide überzeuget fie, mit ihrer gang beutlichen Klarbeit, und befonderem Rachdrucke, einen jeden nur etwas andachtigen Buborer, ober auffmerckfamen Lefer, bag baringen als ferdings enthalten fey, und vorgeftellet werde, ein gar fonderbahrer und febr frafftiger Troft-Grund vor alle buffertige Gunder und Gunderinnen aus der allgemeinen und vollgultigen Furbitte Die der Berr Chriftus ben feinem Bater vor fie thut. Bewiß, man durffte alfo folche Worte fast nicht einmabl weiter erklaren , fo belle und flar find Diefelben an und in ihnen felbft, fondern man tonte und mochte nur allen buffertigen Gundern und Sunderinnen, Die ihr Gunden - Elend, in ihrem gerichlagenen Bergen, recht fühlen, und Darüber, unter mancherlen Angft, Furcht und Schrecken, fchmerblich betrübet find, ben Rath geben, fie folten Diefe bekandte, berrliche und Gnaden-volle Worte wohl ju Berben faffen, und, ben der Ungft und Betrübnig über ihren Gunden, ju ihrem frafftigen Erofte, Diefelbe alfo beilfamlich gebrauchen / und ihnen glaubig zueignen: Wir haben ja auch Wham Chriftum, ben Gohn Gottes und Marien, den vollkommens gerechten Sepland und groffen Sobenpriefter D. E. gu unferm gurfpres cher, und war ju einem allgemeinen und vollgultigen Fürfprecher, und Das noch bagu ben feinem und unfern durch ihn verfohnten gnadigen Das ter, über die alles auch annoch infonderheit für alle unfere Gunden, fo viel und groß und fchwer fie auch immer fepn mogen, und find, ep, wie folten wir

wir uns denn mit ihm und feiner vollgultigen ftetswährenden Rubitte nicht trafftiglich troften wider alle unfere Gunden erbliche und wurchliche innerliche und aufferliche / wiffentliche und unwiffentliche / und wie fie nur noch ferner, nach ihren unterschiedl. Arten, mogten und konten genennet und angeführet werden? Doch/weil lender! Die wenigsten unter den Buhorern pflet buch amned weiter meitig gen fahig ju fenn / auch die an fich flaresten/ beutlichften und feafftigsten ren norbigen Spruche S. Schrifft, ohne gnugfame Unweifung, und nachdrückliche Gin= Worten/ fcharffung/ihnen felbst recht zu Duge zu machen, ja, weil wohl manche Zu= horer infonderheit diefe gegenwartige, in ihrem rechten Gebrauche frafftige Eroft- 2Borte, ohne derofelben weiteren Erflarung und Erleuterung, ju Startfung in ihrer fleischlichen Gicherheit, tonten und mogten schnobe migbrauchen/als irrig und leichtfinnig Davor haltende, und Daraus schliefe fende : Weil fie, ben ihrem fundigen, gleichwohl den Serven ESriftum gu einen Fürfprecher/ja/zugleich auch noch überdis zu einen Berfohner, ben dem Bater hatten, fo durfften fie fich wohl eben bor denen Gunden fo ernftlid) und forgfaltig nicht huten; (Dergleichen/fonder Zweiffel/der allfebende Dtt/auch wohl in Diefer Gemeine/wird mahruehmen welche Die heilfame Gnaden-Lehre von Chrifto, dem Fürsprecher und Berfohner, bifhero offte schandlich haben gemißbrauchet :) so sollen und muffen wir unfere Textes-Worte, nach dem nothigften und vornemften, mit etwas mehreren, erleutern. Und da haben wir bemnach die Fürbitte Jefu Christiin. fo ferne Dieselbe der erfte und frafftige Troft : Grund ift vor alle und jede buffertige Cunder und Gunderinnen, ju erfennen und vorzustellen,theils als eine allgemeine, theils als eine vollaultige Rurbitte.

a 2116 eine allgemeine, die vor alle und jede, befonders buffertige, at als eine alle Gunder gefchiehet. Sieher gehören gwar/ und bas bezeugen alle v. 1. ent/ haltene Borte unferes Buf. Tertes, Doch am eigentlichften, und am meiften, Die erften Worte Deffelben: Ob jemand fundiget, oder auch/ nach dem Griechifchen : Go jemand fundigte, ingleichen, ob jemand gefündiget hatte; Da redet ja Johannes ohne Ausnahme, ohne Unterfcheid und Bedingung, bon allen und jeden Gundern und Gunderinnen; obiemand fundigeties fen/wer/wes Standes, Alters'und Gefthlechtes/er immer wolle/er habe aus Edwachheit, oder aus Bogheit, gefundiget, er habe in vergangenen Zeiten gefundiget, oder fundige noch jeto in der gegenwartigen Zeit, oder merde und mochte annoch in der zukunffrigen Zeit fundigen, NB. fo er nur buffere tig feine Sundenerkennet, fühlet und bereuet/jugleich auch auffrichtig bes kennet/und ben bem getreuen und gerechten Gott in Ehriffo Gnade glaubig surbete nach cap, 1, 9. fo habe er fich ber Fürbette JEfu Chrifti wider

Widthige Vor fichtigfeit ben

alle feine Gunden, und in der Angft und Betrubnig über diefelben, gant unfehlbar gewiß frafftiglich ju getroften. Schlagen wir gwar Die auch Eb= benen unter angelischen Ausleger der Schrifft über diefen Spruch auf und erwegen Des fdiebenen Er- rofelben davon habende mancherlen gute Bedancken, fo finden wir ja freyflarungen dies tofetoen bubbn habende managerieb gute Gebantten, fo finden bit fa freise fes Spruches. lich gar unterschiedene Meynungen und Erklarungen deffelben, theils auch folde, die unferer nur furg zuvor gegebenen, wo nicht allerdings zu wider fenn / doch auch mit berfelben nicht eben fonderlich scheinen übereinzukom. men; Das une aber nicht anfechten foll, fondern nur Defto vorfichtiger mas chen muß und wird , diefelbe / nach der S. Schrifft, nach ihrem Innhalte und Contexte, fowohl auch nach der Hehnlichkeit des Glaubens, Defto ace nauer ju prufen / und mas darinnen rechten guten Grund bat / billig und willig angunehmen, was aber dagegen fenn mochte, davon auch, ohne 2infe= hen der Perfont getroft abzugehent und ben dem mahren Ginne und 3wecke der Worte Johannis, oder vielmehr des S. Geiftes felbsten, einig und als leine zu verbleiben.

D. Sebast. Schmidii, Com, in h. I. Pennung

Der fel. D. Sebaft. Schmid/ ein fonft allerdinge fehr machtiger und bor andern glucklicher und grundlicher Schriffe Forfcher und Ausleger, p.m 115.117. hat allbie, bor allen anderen, gang fonderbabre Gedancken mithin sans besondere auch eine gar besondere Meynung, welche aufs fürhefte Dabin gehet / als ob Johannes, allhie an Diefem Orte, unter benen, Die da fundigen, alleine, oder doch wenigstens vornemlich und am eigentlichsten, verstehe diejes nigen irrigen/ welche falschlich davor hielten, als wann ein durch das Blut Ehrifti gereinigter Menfch nunmehro in fich volltommen beilig marer for daß er teine Gunde mehr an fich haber noch auch hinkunfftig weiter, auch nicht einmahl aus Schwachheit, mehr fundige, mit bergleichen Irrthum man fich allerdings schwerlich an GOtt verfundige; Doch hatten auch folche Gunder fich der Furbitte JEfu Chrifti annoch ju getroften / konten und folten auch baber, auf nur gubor gethane mabre Buffer die Bergebung Diefes groffen Brrthums / und ber bamit begangenen Gunde, aus Rrafft folder Fürbitte, allerdings und gant gewiß erlangen. Bor biefe gar befondere Meynung und Erflarung unferer Tert = Worte hat nun gwar obe genannter feliger und berühmter Lehrer aus dem Contexte felbft, und ins fonderheit aus cap. 1. v. 8. 10. allerhand febr fcheinbare/ und theils wichtiger Grunde angeführet : Alleine es ift wohl Diefe Erklarung der vorhabenbentlich abger ben Borte , fonder Zweiffel, allgufehr und viel zu enge eingefchrencket, in-Dem/ wann felbige gelten folte, fo murben wir mohl gewiß alle mit einander allhie versammlete Diesen Spruch nicht auf uns, und zu unserem Trofte,

fonnen

wird beschei-

können noch durffen appliciren, weil hoffentlich niemand unter uns ist der auf dergleichen Urt, an Gott sich versündiget hatte, oder noch künfftig also versündigen möchte und werde, daß er irrig mennen solte / als ob er keine Sünde mehr an sich habe/noch auch/nicht einmahl aus Schwach-heit/weiter fündige, gestalt wir alle insgesant/auch die wahren gläubisgen Kinder Gottes, noch mannigfaltig fehlen: Jac. 3, 2. wovon / mit mehreren an dem Erempel des wiedergebohrnen Pauli/zu Hause kan und

mag nachgelesen werden Rom. 7, 14 - - 25.

Andere Ausleger / und deren allerdings mehrere / jaidie allermeis Anderer noch sten/nehmen unsere Worte an, und erklaren sie nur alleine von denen naber komen wiedergebohrnen Glaubigen / und berofelben annoch anklebenden wird mannigfaltigen Fehlern , und übereilenden Schwachheite Sunden; me, gegen fie fich der vollgültigen / insbefondere auf fie gerichteten, Fürbitte Befu Christi frafftig zu getroften hatten. Dun ift nicht ohne: Dach aus ben Gran Dem Saupt Zwecke Johannis in unfern Worten, als folches bas vorher, ben bes Lertes, gebende und nachfolgende bundig beweifet, werden, durch diejenigen, die gwar billig Ben-Da fundigen, allhie vornemlich und am eigentligften verstanden die warhafftig Glaubigen, welches nach cap. 1.v. 3. 7. Gemeinschafft haben mit dem Vater, und mit feinem Sohner JEfu Chrifto, anbey im Lichte mandeln, wie Gott im Lichte ift, welche, nach cap. 2. v. 3. 6. Den DEren EDriftum alfo tennen daß fie feine Gebote halten/ und auchwandeln, gleichwie er gewandelt hat, mithin wurchlich und warhafftig in dem Stande Der Gnaden fich anicho befinden, gleich. wohl aber auch in und ben folchem ihren Gnaden-Stande, annoch allerlen Fehler, Gebrechen und Schwachheits-Sunden, an fich haben / und Davon täglich übereilet werden; nach cap. 1, 8. 10. ju geschweigen , wann ihre manche/vormahle muthwillig begangene/ Gunden bas Gewissen bon neuen angreiffen, anklagen und verdammen/daber ihnen bann, ben und in foldem Stande der Unfechtung, oder Berfuchung, allerdings unt Eroft offte febr bange ift/ dergestalt/daß fie mannigmabl / mit dem fouft frommen und gerechten Siob, flaglich anftimmen: Du schreibefe mir an Betrübniff/und wilt mich umbringen um der Gunde willen meis ner Jugend.cap.13, 26. Derogleichen über ihre jumahl ehedeffen muth willig begangene, Gunde geangsteten und angefochtenen Glaubigen fomt Dann freulig zuforderft und am eigentlichften die Furbitte 3Efu & Drifti gu ftatten, und gereichet ihnen gu einem frafftigen Erofte; wie folches ein geistreicher Lehrer unferer Rirchen , Gerr Marperger , Prediger ju

## 10 J.C. des Gerechten Vorbitten Verfohnung bey dem Vater

Murnberg, in seinen febr erbaulichen Predigten über Die erften 3. Cap. Der erften Epiftel Johannis, p. 198. fq.) bor anderen/mit mehreren an-und ausgeführet hat.

Doen gulent die wohl wahre febeint. ficherfte und bewiesen/

Doch auch durch diefe Erklarung , werden wohl die Worte Toe hannis annoch allgufehr eingeschrencket, in foferne und weil Diefelbe ins= scheinl, sicherke gemein reden von einem jedweden, der da sündiget, oder gesündiget nung des Apo- hat, oder noch sündigen kan und möchte; zumahl, da bald darauff v. z. kels angefähret der gangen Welt, das ist, aller und jeder Menschen, Sünde gedacht und bewiesen, wird davor & Briftus Die Berfohnung ift, mithin auch feine Fürbitte auf Diefelbe zugleich mit gehet. Que ber Urfache Dann thun wir wohl am befen und geben am ficherften, jugleich auch ift es am troffligften, wann wir Die allgemeinen Worte des Aposteis, ob jemand fundiget, auch imallges meinen Berftande annehmen und erflaren, Dergeftalt, daß Diefelbe allen und jeden Gundern, NB die und foferne fie nur mahre Buffe thun, gum fraffrigften Erofte gereichen / und Johannes Darinne und Damit fo viel habe fagen wollen: Es moge fennemer es wolle der Da fundiget entweber zuforderst ein wiedergebohrner Glaubigersund von dem Gunden-Dienfte gereinigter und geheiligter wahrer Chrift, oder auch hiernechft ein ans noch unbekehrter und unwiedergebohrnerzum theil auch ein durch berrs fcbenden Unglauben und Gunden-Dienft aus der Gnade wiederum ges fallener groffer und schwerer / ja/ auch ein noch nie ju Gott befehrt-ge mefener, noch an & Briftum glaubig-gewordener Gunder; es moge auch über dis, vor eine Gunde fenn, welche es wolle, entweder eine übereilen-De Schwachheits-oder auch eine vorfetliche Bogheits-Sunder und Diefe lettere moae entweder nur einsund ander-mabloder auch offte und viels faltig/mit gutem Wiffen u. Willen wiederhohlet, fenn begangen worden, und was man nur noch vor mehrere Urten der Gunden und Gunder an= führen konte, oder wolte, und mogte, so habe fich ein jeglicher Gunder, in und ben allen angezeigten Urten feiner Gunden, nach derofelben nur bußs fertiger Ertentnif, und fchmerst. Bereuung/des Fürfprechers JEfu Ebrie fij und feiner allgemeinen Rurbitte vor ihn, und alle feine Gunden, ale lerdings gant ficherlich zu erfreuen, und gar fraffiglich zu gerroften.

auch noch weis ter bestätiget.

Diefe jest gegebene Erklarung unferer erften Texte-Borre fane nebst denen schon angezogenen Grunden, auch insonderhei noch badurch nachdrücklicher bestätiget werden, wann wir sehen auff die Beschaffens heit der damahligen Zeiten, und auch der theils damahligen Leute, da Jos hannes die fcbrieb; gestalt in benenselben Zeiten fich allbereit fotche beis

lig scheinende in der That aber unheilige, Jergeifter / oder falfche Lehrer, befanden/die da irrig menneten und lehreten: Wann man, nach empfan= gener Cauffegund erlangtem Gnaden- Stande , wiederum vorfeslich/ wiffentlich und muthwillig, fundigte, fo ware feine weitere Bergebung au hoffen. Aber wider folche falfche und jur Bergweiffelung führende perdamliche Grr-Lehre bezeuget Johannesiin unferm Spruche, das geras De Gegentheil, daß nemlich allerdings auch die gefallenen, theils groffen, fchweren und langwierigen, Gunder und Gunderimen , falls fie nur noch in und vermittelft mahrer Buffe, fich von GOtt wiederum lieffen auffrichten und von neuem auffftunden / an dem Fursprecher , Biu & Brifto / und feiner allgemeinen Fürbitte, annoch Recht und Untheil hatten, und fich berfelben gegen alle ihre groffe und fchwere, theils auch offt wiederhohlte/langwierige und vieljahrige, Gunden-Falle auff bas gewiffeste und frafftigfte getroften fonten und folten,

Und fo ift hoffentl. Die erfte Eigenschafft Der Rurbitte Chrifti jur gnuge erwiefen daß fie neml. fev eine folde altgemeine Burbitte , welche auf alle buffertige Gunber/und alle berofelben Gunde, gehet. Foiget alfo nunmehro Die andere bengelegte Eigenschafft folder Fürbitte Des

DEren Da wir Diefelbe ju ertennen und ju erflaren haben

6. Alls eine vollgultige Furbitte D.i. als eine Furbitte von folcher 5 Me eine wollgottl. Rrafft, und gultigem Nachdrucke, daß die buffertige Gunder und allen besondere Sunderinnen famt und fonders von GOtt dem himmlifchen Bater, es erwogenen ben um ihres Fürsprechers Jefu Chrifti, und Deffen Borbitte willen, erbellet allen benothigten Eroft wider ihre Gunden/famt anderem Gegen / Beil und Geligkeit/gewiß follen und tonnen / ja, auch werden überkommen, Dahin geben infonderheit Die aus w. z. annoch übrigen Worte: Wir baben = gerecht ift. Alle diefe Worte find von folder herrlichen Bes Schaffenheit/und zugleich groffen Wichtigkeit, daß wir billig ein jegliches Derfelben nach einander wollen und muffen wohl und genau erwegen. Go beift es danns

Wir wir alle und jede; wir / die annoch wie dergebohrnen Glaus bigen/ die wir noch die Gunde an uns haben / undlebenslang behalten, auch taglich aus Schwachheit annoch viel fundigen, und wohl eitel Strafe fe verdienen; wir / Die wiederum gefallene, Die wir, durch vorfetliche und muthwillige Gunden/ aus dem Stande der Gnaden uns felbft abermahl haben gefturget/ Offenb. 3ob. 2/5. oder doch noch funfftig ju einem ber= gleichen Fall vom Gatan, Welt und Fleische , gar balbe fonnen, mogten und

und dürfften von neuen berücket und verleitet werden; 1. Cor.10,12. Hebr. 3, 12. ja/auch wir dißhero freventl. Sünder die wir sum theil lange Zeits und viele Jahre nach einander in mancherlen Sünden wissentl. und wohle bedächtig haben gelebet/und darinnen, unerachtet vieler an und ergangenen kräftigen Zuß- Vermahnungen und Erweckungen von Bott / und seinen Dienern, dennoch diß dato undußfertig sind fortgefahren; Jerem. 3, 1.12,13. coll. 2. Petr. 3,3.4.9. und was noch mehr/auch wir noch nie zu Gott bekehrt-gewesene/noch an Striftum glaubig- gewordene, sondern im Unglauben unter Juden/ Türcken/oder Herden/gebohrne u. auffgewachsene/ darinen auch anoch sebende Sünder/wir denoch samt. oder alle insgesamt.

Saben einen gürsprecher. Das Wort im Saupts Texte, (mapainduloc) bas durch Surfprecher febr wohl überfeset ift, beiffet/in feiner erften und eigentlichen Bedeutung/einen folchen Advocatum,ober herzu geruffenen Sachwalter und Benftand, ben man berben und zu fich geruffen hat/daß er einem/bor Berichte, in feiner allda habenden Gache/ mit Mund und Weißheit benfteben Diefelbige wider alle Unflager , und ihre Klagen/wohlführen, aussechten und vertheidigen, mithin dergeftalt, und auf eine folche bundige Beife, fomobidie Schuld ablehnen, als auch diellnschuld darlegen solles daß der Beklagte von dem Richter für unschuldig erkandt/gehalten und erklaret werden mogenja/ wirekl. vor unfchnloig erklaret werde, und wird. Die alles finder fich nun, in hochfter Bollkommenheit/an und ben dem Deren Jejuinferem Fürsprecher/indem er/ als ein treuer und kluger Advocat,oder Sachwalter / Schuts-Patron und Beuftand, unfere, der Menfchen/Sache ben GOit feinem himml. Bater/ gu unferem geiftl. und ewigen Beften, alfo nach drücklich und ernftl, treibet. baffer zwar,an einem Theile, unferemanigfaltige groffe Gunden-Schuld, und gethanes Unrecht/auffrichtig bon uns bekennet, fo und fo offte, und fo fchwerlich/batten wir wider GOtt, und feine beil. Gebote , gemifhandelt, und daher feinen Born, famt allen andern geitl. und ewigen Straffen, gas wohl verdienet; aber auch am andern Theile, fein vor uns verdienftlich-geleiftetes volltommenes Berfohn-Opfer Dem ergurnten Gotte vorhalt/und uns dadurch deffen Enade, Liebe und Bergebung , famt Erlaffung aller Straffen vollig zu wege bringet anben auch nicht ablaftein feiner Sohenpriefterl. Borbitte für uns trafft feines Berdienftes u. Gnugthuung/barauf gar nachdrücklich zu bringen bag bas von uns mit Gunden verdiente Urtheil des Todes, und der Berdamnif an uns nicht folle und moge volls zogen, vielmehr aber/um feinesmit wahrem Stauben von uns angenomme-

nen Berdienstes willen, Gnade und Gerechtigkeit, Leben und Geligkeit, uns guerfandt , und alfo ein jeglicher an ihn warhafftig Glaubiger in dem göttlichen Gerichte/bor unfchuldig und gerecht geachtet und erklaret wer= Den. ABelches benn auch, nach ber einmahl von Gott weißlich gemachten beiligen Ordnung/und zugleich bevgefügten mannigfaltigen theuren Berheiffungen, wircflich alfo erfolget/daß der durch & Driftum verfohnte GOtt und Dater Die vom Satan von Mofe und eigenem Gewiffen ange-Flagten und beschuldigten/anben aber auch bufferrigen und an E Driftum alaubigen Gunder/um der verdienftlichen Borbitte willen feines Gobnes, von aller Unklage und Beschuldigung ganglich fren, und log spricht mithin das freudige Glaubens- Wort Pauli in Ansehung aller wahren Glaubigen/annoch fan und muß mit gutem Grunde-wiederhohlet und angestimmet werden: Wer will die Muserwehlten Gottes beschuldigen? Gott ift bie der gerecht macht. Wer will verdammen? Theiffus ift bier , Der geftorben, ja vielmehr der auch aufferwecket ift, welcher ift gur Rechten GOttes/und vertritt uns. Rom. 8/ 33.34.cf. Jef. 50, 8.9. Dieher gehoret , was Paulus anderwerts von & Brifto bezeuget: Er fen in den Simel eingegangen/um zu erfcbeinen vor dem Linge fichte Bottes für uns fo neml. wie ein Abvocat, für feinen Clienten vor Dem Richter erscheinet. Daß er Deffen Sache ausmache, und alles Bofe von ihm abwende; Bebr. 9/ 24. ingleichen, daß er lebe immerdar, und bitte für die, die durch ibn gu Gott tommen. c. 7,25. Aus welchem Grun-De auch infonderheit der Apostel Johannes, in unferem Texte, mit fonder. bahrem Nachdrucke fpricht: Wir babeneinen Gurfprecher; als womit angedeutet wird, nicht nur/ daß Gott ber bimml. Bater ibn/ Den Beren Spriftum/zu unferem Furiprecher/in und ben feinem Gerichte/habe berordnet, und dagu fcon von Emigfeit ber fo gureden , bestellet und angenommen, fondern auch, daß Diefer unfer Fürfprecher gang willig und geneiat fen, unfere Sache ben & Ott/feinem und unferem Bater , auf Das nachdruckligfte ju bertreten / fo gar auch und mit einer folchen anabigen Bereitwilligteit/ Dafer nicht erft warte, bif wir ihn um feine Rurfprache erfuchen / vielmehr unferem Fleben zuvor tomme , und fich unferer vor 50 t bereits wireflich angenommen babesund auch annoch annehmeses he wir ihn noch darum haben gebeten, ja theils, ehewir ihn einmahl has ben barum bitten konnen. Alber Dis wird durch bas Wort haben nicht offeine Die unfehibabre Gewisheit, sondern auch zugleich Die ftets mabrende Beständigkeit der Fürbitte & Drifti/ folange nemlich Die Menfchen

### 14 J.C.bes Gerecht. Dorbitten. Derfohn ber bem Dater

felben hier auf Erden annoch werden bedürffen/d. i bif an den Jüngsten Tag/ frafftig angezeiget/ daß und wie Christus ein solcher beständiger, und jederzeit vor unfer Geyl besorgter und beschäftigter Abvocat oder Fürsprecher sen, der an seiner von uns bedürffenden Borbitte es nie habe ermangeln lassen, noch auch hinkünfftig jemablen es werde lassen daran sehlen, sondern/wie er, in den Tagen seines Fleisches, für seine Apostel und Jüngersfür die ganze Menge teiner Pläubigen, für alle Menschen, und sogar auch vor seine Feinde und Creukiger/habe gebeten/nach Joh. 17, 926. Bebr. 5/7. Luc. 23/34. also auch jezo im Himmel seine Borbitte unauffhörlich vor uns einlegeznach Jebr. 7/24,25. und die zwar, als Joshannes nunnoch weiter, mit sonderbahrem Bedachte/benfüget/

Bey dem Dater der fein, des Fürsprechers ewiger Bater ift und ihn, als feinen Sohn/von Ewigkeit her/aus feinem gottl. Wefen gezeuget bat/ Pf. 2/ 7. auch an Diesem seinem Gobne einen fo angenehmen lieben Fürsprecher bat/ daß er ihm teine Bitte verfagen fan/noch mill/Matth. 3/17. coll. Joh. 11/41. 42. Der zugleich gegen uns Menschen, und zumahl gegen alle buffertige Gunder und Gunderinnen waterlich gefinnet ift, und fich unferer wie ein Vater feiner Rinder/erbarmen/ja-nach feiner groffen Liebesfein Bater-Berge ihm brechen laffen, und Daber fich unfer vaterlich annehmen / und uns nach unferer geift-oder leibl. Bedürffniß helffen will und muß. Df. 103/13. coll. Jerem. 31/29. Daraus bann ebenfalls fatt bundig erhellet, daß die Fürbitte E Grifti für uns niemahls vergeblich, fondern allezeit fo frafftig und vollgultig ben feinem und unferm Bater fen/ daß alle Unflager Darüber muffen verstummen / und mit allen ihren Rlagen abgewiesen und zu Schandenwerden. Doch zu deffen noch Elarerer Ungeige/nennet lettens Johannes ben Rurfprecher mit feinen eigenen und gewöhnligften zwenen Rahmen,

IEsum Carift die benderseits sowohl seine hohe göttl. Person/als sein heilfames Mittler-Ummt/am eigentligsten vorstellen; beschreibet auch überdischenselben wohlbedachtig als einen Gerechten / der gerecht ist. Diemit sehret der Apostel/ der gante Spriftus nach benden Naturen der göttlichen sowohl/als der menschlichen, sen unser Fürsprecher, inmassen das Fürsprecher-Umt dem Sohne Gottes und Marien/nach Anweisung dieser Apostol. Worte/zukomt/theils als einem IEsu/ das ist/einem Benslande und Seligmacher/einem Belsfer und Erretter/der/auch durch seine Vorditte/die mit seiner Versöhnung allen Menschen erworbene Gnade und Seligkeit denen an ihn gläubigen mittheilen kan / soll und will, ja,

wireflich schenket und zueignet/nach Debr. 7/ 25. coll. Matth. 1/21. und Apoft, Gefch, 10/43. theile als einem Carifto, d.i. einem gefalbeten groffen Sohenpriefter Propheten und Konige der/ben feiner Borbitte als Sorch Marperg. berpriefter,fein vollgultiges Berfohn-Opfer dem himmlifchen Bater taglich vorhalt, und dadurch Gnade und Gegen , Leben und Gerechtigkeit Beil und Geligkeit, von ihmfür uns erlanget; Der/als Prophet/infonder= heit feiner Schuler und Lehrlinge/ D.i. juforderft, aller feiner Glaubigen. obwohl gewiffer Maage auch aller Menschen fich, mit seiner Fürsprache ben dem Bater, treulich annimmt, anben ihnen / an fatt des verdienten Kluches/den Gnaden-Gegen feines Beiftes erbittet und begehret / Damit fie in feiner Lebre und Nachfolge geftarctet und erhalten/oder theils noch Dagu geleitet/mögten werden; Der aud'endlich/als Konig die Menschen, und befondere die an ihn mabrhafftig glaubigen, zu feinem von ihm theuer erfaufften Eigenthum fordert u. Daben nachdruckleiget/daß nicht der Ga tan, noch die Belt, u. das Rleifch, fondern er alleine, über fie Berr u. Berrs feber fenn konne u. muffe, in der That auch wurdt fen und bleibe/weil die Glaubigen vornemt. nur einen Bern Jefum Chrift haben durch web den alle Dinge find , und fie (famt allen andern Menfchen) burch ihn. . Corinth. 8, 6. Alles die bigher angeführte fan nun Jesus Chriftus Darum defto eber mit Nachdrucke, thun, und thuts auch wircklich alfo / weil er

Berecht ift; nicht nur in feiner Derfon/als GiOtt und Menfch, da und foferne er/als GiOtt, nach feiner gottlichen Natur, Die dem ewigen mahren Gotte guffandige wefentliche Gerechtigkeit an fich hat, ia felbften ift, bingegen/als Menfch,nach feiner menfchlichen Natur, gang beilig / une schuldig und von den Gundern abgefondert war / Dergleichen Sohenpries fter, und alfo auch Furfprecher, wir haben muften / Debr. 7/ 26. fondern auchjund zwar vorneml. in feinem 2/mmte; eines theils / ratione acquifitionis, der verdienfil. Erwerbung nach/da er mit feinem Gehorfam / Leis ben u. Sterben/an unferer fatt/u.ju unjerem Beften alle Berechtigkeit Des Gefebes erfullet/und une Die vor &Dtt geltende Gerechtigkeit verdienftl. erworben hat/aus welchem Grunde eben der Beyland, mit allem Rechter in feiner Borbitte ber uns, von dem durch ihn verfohnten Gotte fordern fanjund auch wircht, fordert und begehret, baf er uns armen Gunbern, und infonderheit benen an ihn glaubigen, um feinet willen, folle gnadig fenn/und ihnen die himmtifche Berrligfeit und Geligfeit geben, wovon fein groffes Macht-Wort lautet: Dater/ich will/ac. Joh. 17/24. andern theils, ratione applicationis, der fruchtbarlichen Zueignung nach , Da und

und in soferne er benen anihn glaubigen seine erworbene Gerechtigkeit zueignet und fie dadurch volltommen gerecht machet. Bon welchen benden Der Apostel Paulus, im M. E. bin und wieder gar schon handelt, v.g. z. Cor. 5/21. GOtt hat den/ der von teiner Gunde wufte, für uns jur Gunde gemacht/auf daß wir wurden in ihm die Gerechtigteit, die fur Gott gilt. Rom. 10/4. Chriftus ift des Gefeges Enderwer an den glaubet, der ift gerecht, und an noch vielen andern Orten mehr ingleichen, im A. T. Jefaias c. 45, 23.24. coll. c. 53, 12. und Jeremias c. 23, 5.6.

Dimmt man nun alle diese berrliche Worte Johannis darinnen ein noch weit und viel mehreres lieget, als, ben deren nur furgen Erleuterung, vorjego hat konnen gezeiget werden / auf einmahl zusammen , so erhellet Daraus gang flart, und bundig daß die Turbitte Christi für uns nach ihrer bengelegten anderen Eigenschafftrafferdings auch sen eine vor GOTT

vollgultige/oder vollkommen-gultige/Furbitte.

So nun aber die Borbitte Chrifti, nach ihren beuden vornemften Eigenschafftenzeine theils allgemeines theils vollgultiges Borbitte ift, als folches bif anhero aus denen erflarten erften Textes Worten hoffentl. zur Gnugerift erwiesen worden jo haben auch allerdings alle und jede buffertige Gunder und Gunderinnen an und aus Diefer allgemeinen und vollgultigen Farbitte einen gar fehr frafftigen Troft-Grund wider alle ihre Sunderwie folebes/ben der Anwendung jum heilfamen Gebrauche, mit noch etwas mehreren/foll bewiesen werden. Borjego aber tommen wir, mit Johanne/ nach dem

Andern Theile/

an und auf

2. Christi Der Tohanne vor geftellet

2. Den andern ebenfalls trafftigen Troft. Grund vor alle und jefohnung/von de buffertige Gunder und Gunderinnen fo da ift die volltommene und allgemeine Derfohnung Tefu Chrifti vorgestellet und angezeis get in benen noch übrigen Worten unferes Dasmahligen Bug Tertes: ilnd derselbige = = Welt. v. 2.

> Weildie Vorbifte Chriffi, davon Johannes gleich juvor hatte geredet, fich am eigentligften und meiften, jazeingig und alleine, grundet aufdie von Christo gefchehene Berfohnung dergestalt daß diefe durch Christum gwischen GOtt und Menschen geftifftete Berfohnung feiner Burbitte vor uns ben GOtt allererft Die rechte Rrafft / und den bundigften Rachdruck, geben muß, und auch wircklich giebt, fo gedencket der Apostel auch billigials

sobald darauf dieser Versöhnung Ehristis und gebrauchet davon die angeführten sehr herrlichen und nachdrücklichen Worte / darinnen er die Versöhnung Ehristi vorstellets theils als eine vollkommene, theils als eine allgemeine, mithin in solcher sowohl vollkommenen sals allgemeinen. Versöhnung Ehristi allen buffertigen Sündern und Sünderinnen einen neuen kräftigen Trost-Grund anweiset gegen und wider alle ihres auch schwereste und grössesse. Ich sagte: Johannes stelle die Versöhnung Ehristi vor

der heilige und gerechte GOttvöllig ist befriediget und wir Wenschen wie kommenc. Der heilige und gerechte GOttvöllig ist befriediget und wir Wenschen wie kommenc. Der mit ihm in vorigen Frieden, und ehemahlige gute Freundschafft, sind versehet worden. Dis wird bezeuget in den angesührten ersten Worsten: Und derselbige ist die Verschnung für unsere Sünde. Auch diese Worte sind alle von solcher herrlichen Beschaffenheit, und ebenfalls grossen Wichtigkeit, daß wir sie gleichergestalt, eines nach dem andern, wollen und mussen in eine benöthigte etwas genauere und gründlichere

Betrachtung gieben. Go beift es bann :

Und derfelbige. Memlich eben der JEfus Griffus/der Gerechtes Sottes und Marien Cohn, der, als Bott und Menfch / unfer Fürfprecher ift der ift auch/als Gott und Menschrunfer Berfohner; davon fonft Paulus unterschiedl. redet; balbe in Absicht auffeine, des Seren E Gris fil menfchliche Datur: Esift ein GOtt und ein Mittler gwifchen GOtt und dent Menfchen neml. der Menfch Chriftus JEfus der fich felbft gegeben bat für alle gur Erlofung; 1. Eim. 2/5.6. balbe aber auch in 26s ficht auf feine gottliche Matur: Wir find Gott verfebnet durch den Lod feines Gobnes, ba wir noch Feinde waren; Rom. 5, 10. hiemit ans zeigende , welches auch die von Johanne allhie gebrauchte bende Rahs men/JEfus Cariftus, als folche Nahmen bie ber gangen Perfon in Abs ficht auf bevde Naturen, jutommen, ebenfalls andeuten: & Driftus fen, nach benden seinen Raturen, forobl nach der menschlichen, als nach der gotts lichen/ unfer Verfohner ben GOttoder Die Berfohnung für unfere Guns De. Wie benn auch die Verfohnung mifden Gott und uns Menfchen. durch Lenden / Blut und Tod / und alfo durch einen Menschene gefcheben mufte, Der da lenden,fterben und Blut vergieffen fonte , geftalt ohne Blut, vergießen teine Dergebung geschicht; Bebr. 9/ 22. jea Doch mufte folch lenden, fterben und blutvergieffen, auch von gottlicher Rrafft und Bultigfeit fenn jur mahren und volltommenen Berfohnung Des unendlich von uns allen beleidigten/und degwegen auch über uns alle befftig

hefftig ergurnten/heiligen und gerechten GOttes / welche Bultigkeit aber niemand anders, als &Dttes eigener und eingebohrner Sohn, geben fone te/und auch wirdlich gegeben bat. Aus Diefem Grunde / und zu deffen Ungeige, bezeuget Paulus ausdrucklich: Gort habe Die Gemeine , durch fein eigen Blut, erworben; Apoft. Gefch. 20, 28 ingleichen: Gott babe feines eigenen Sobnes nicht verschonet, fondern ihn für uns alle Dabin (fonderl. und gulest in den Cob Des Ereuges) gegeben, mit und in ihm uns alles schencken zu konnen; Rom. 8/ 32. eben wie unfer Apostel Johannes Burg jubor / mit gar fonderbahrem Dachdrucke, bejeuger hatte von den Blute Jefu & Grifficals NB. Des Sohnes GOttes , Dag nur Daffelbe uns rein mache von aller Gunde / 1. Ep. 1/7. Desgleichen auch nach unferem Texte: Bott habe feinen Sohn gefandt jur Derfohnung für unfere Bunde. c. 4, 10. Welches bendes ja fehr mohl/ und das infonders heit barum/zu mercken ift/damit unfer Glaube an Chriftum/den Berfohnerseinen defto festeren Grund habeseines theiles daß die durch Ehristum gestifftete Verfohnung uns Menschen allerdings angehe , und wir Recht und Untheil dagu und daran baben, weil Driftus Diefelbe, auch mit als Menfchoder nach feiner menfchlichen Natur, folglich als unfer Bruder, gestifftet hat, wovon Paulus sehr herrlich, weitlaufftig und nachlefens murdig/handelt Bebr. 2/ 14.17. andern theils/ daß die durch Christum gestifftete Berfohnung eine gang volltommene/oder volltommen-guftiges Beriohnung fen weil er diefelberins befondere und vornemlich auch, als Sott oder nach feiner gottlichen Natur/folglich mit gantlicher Befries Digung des gerechten GOttes/vollendet hat/wovon abermabl ben Paulo viel herrliches und erbauliches / wie sonft hin und wieder in feinen Spis Steln, alfo infonderheit Rom. 5/ 10.11. coll. v. 1.2. zu lefen ift. Im ubrigen haben wir Christum JEfum, den Gerechten, den Gohn Gottes und Marien, ben und in Diefem feinen Werche ber Berfohnung , infonderheit: auf zwenerlen Urt anzusehen: Ginmahl/wie er famt dem Bater / und De Geifte die Verfohnung verordnet und angenommen hattale der nebft nur genannten benden gottl. Perfonen/gleichfalls von uns Menfchengus gleich mit beleidigte heilige und gerechte Gott: Bernach wie er alleinerals Der von GOrtzwischen ihm/und uns Menschen, verordnete Mittler / nach feinem willig übernommenen Mittler-Umte , Das Berfohnungs-Werct felbst vollkommentlich verrichtet und vollendet hat, daß und da er, an fait der Menschen/dasienige alles hat gethan und gelitten, was/nach Ers foderung der gottlichen Gerechtigkeiten unferer, Der Menichen, Ausfohnungi

mung mit GOtt / zu thun und zu lenden/schlechterdings von nothen war. Welches bendes zwar ins besondere denen Socinianern / als den argsten Feinden der Gottheit und Snugthuung oder Versöhnung Sristi, nach dem Urtheile ihrer in göttlichen Geheimnissen blinden und thörigten Vermunfft/gar nicht ein will; indessen aber ist und bleibet es gleichwohl, aller ihrer/auch scheinbarsten/Vernunft-Schlüsse dawider ungeachtet. dennoch eine in Ottes Wort sest gegründete heilige und heilsame Warheit / Die auch daraus/zu anderer Zeit/vornemlich zur Fasten-Zeit/zum öffteren mit mehreren deutlich ist erkläret und bundig erwiesen worden. Nun von Diesem Jesu Spristo/dem Gerechten/dem Sohne Wottes und Marien.

faget unfer Apoftelim Terte weiter: Derfelbe

Ift die Derfohnung fur unfere Gunde. Uberhaupt und insgemein ift ben Diefen Wortengum boraus nothwendig, obwohl jest nur mit wenigen/dis zu bemercken: Durch Die Sunde waren wir Menschen insgefamt &Dites Feinde, und &Dtt mar auch unfer aller Feind, gewors Den. Dem heiligen Gotte nemlich/und feiner Weifheit, Beiligkeit und Berechtigkeit,waren und find wir Menschen, aus dem flaglichen Gundens Salle, und nach unferer nunmehro bochft verderbten fundlichen Matur, gant und gar ja dergeftalt ju wider daß wir lieber walten und wunfchtens es ware nur gartein Gott, damit man fich nicht / ben Ausübung der bediebten Gunben, bor beffelben feinen Straffen und Berichte gu furchten hatte, fondern alles / nach unferem fleifchlichen Gefallen gant frey, und ohne alle Beforgung einiger Berantwortung , thun fonten und mogten. Daher werden wir auch in S. Schrifft, nahmentlich und ausdrückliche Bottes geinde genennet, und von unferent fleifchlichen Ginne, Dergleis den wir nunmehro von Ratur alle insgefamt haben wird ebenfalls gang Elar gefaget,er fen eine geindschafft mider Gott. Nom. 5/10.coll.c.8,7. Bey folcher unferer Bewandnif durch und aus dem Gunden-Falle wur-De und war bann auch Bott/ber von une mit unferen Gunden beleidigs te &Dtt/nunmehro ebenfalls unfer/Der Menfchen insgefamt , ihr Seind, Der/nach und von wegen feiner mefentl. Beiligkeit und Gerechtigkeit / uns Menfchen, als Ubelthater und Gunber, nicht anders, denn haffen und ihe men feind feun fonte und mufte,geftalt Gott nicht ift ein Gott dem gottloß Wefengefallt/werbofe ift, bleibet nicht für ibm: Er ift feind allen libelthatern. Ps.5,5.6. Bottes Jorn vom Gimel wird offenbahret über alles gottlofes Wefen, und Ungerechtigteit derer Menfchen, fordaß alle Welt (das gange in Gunden gefallene menfche liche

Schafft beschloffen lieget.) Rom. 1/18. c. 3/19. Solten nun GOtt und Menfchen wiederum greunde mit einander werden, fo mufte eine Berfohnung amifchen und unter ihnen gefcheben, bergeftalt / baf bem beiligen und gerechten GOtte/wegen unferer Gunden / womit wir ihn beleidiget und ers gurnet und feine Reindfchafft und jugezogen hatten, eine vollige, oder volls Fommen-gultige, Snugthuung geleiftet wurde, als auffer welcher und ohne Dergleichen Genugthung feine Berfohnung , ober Ausfohnung mit BOtt zu hoffen war. Daß aber folche von BOtt, nach feiner wefentlie chen Berechtigkeit, nothwendig erfoderte vollkomene Gnugthuung, durch Sefum Christum/den Gerechten, an unferer/der Menschen/fatt fen geleiftet worden, bas bezeuger Johannes in unferem Terte, wann und ba ex

liche Geschlechte) Gott schuldig ift. (und unter seinem Borne und Reind.

1,c.p.207.

ihn wohlbedachtig/und mit groffem Dachdrucke, nennet / nicht den Bers of Marperger fohner, weil dis Wortuns Ehriftum nur bloff als eine folche Mittels. Perfon wurde vorgestellet haben/Die Da erft fuche und bemubet fen / ob fie gwischen Dtt und uns Menschen eine Berfohnung ftifften Fonne/Da man aber noch nicht weiß, ob fie folche auszurichten übernommene Berfohnung auch wireflich gestifftet habe , fondern vielmehr gar die Derfohnung felbit anzuzeigen, Bus Ehriftus/der Berechte habe fein auf fich genome menes Berichnungs- 2Bercf berrl. bollbracht und/als Gott und Denfche gwischen GiOtt und Menschen wiederum volltommenen Frieden gestifftet. Bie benn auch das im Saupt-Terte allhier gebrauchte und vorfommende Wort/(Dagude,) Das Lutherus gang wohl durch Berfebnung überfeget hatzeigentlich bedeutet eine vollige Befriedigung bes erzurnten Gottes, und eine vollkommene Buffung und Aberagung alles von uns Menschen Gott angethanen Unrechtes / ingleichen eine würckliche Ausfohnung der armen Gunder ben & Detrund eine gangliche Authebung als Ier mifchen Gott und Menschen durch Die Gunde entstandenen Reinds schafft und 2Biderwertigfeit. Fragten wir Demnach um mehreren Unserrichtes willen und zu einigernoch Deutlicheren Erflarung Diefer groffen u. wichtigen Evangel. 2Barbeit: 2Bie ift Denn E Briffus Die Berfohnung für unfere Gunde/oder/auf mas Urt/und modurch , hat er uns benn mit GOttverfohner? fo gebe darauf vorjett / nur nach dem vornemffen fola gende Untwort aus S. Schrifft/und nach der Aehnligkeit des Glaubens. Indem der liebfte Benland, als mabrer Got und Dienfch, eines theilse Das von uns schnode übertretene Gefete Gottes mit feinem allerheilige ften/innert.und aufferlichen/unverructen und bestandigen Behorfam/wos

au er/vor feine Perfon, als der Dere des Gefetes / gar nicht verbunden mar/bennoch/aus Liebe zu unserem Seni/ nach feinem hobenpriefterlichen Mittler-Uinte, an unferer fatt/und zu unferem Beften , volltommentlich hat erfüllet andern theils aber auch alle unfere Gunden in dem gottl. Bes richte/ale Die feinigen/ihm warhafftig hat laffen zurechnen/ mithin zugleich alle von uns/durch unfern Ungehorfam und Ubertretung des Gefekes/ver-Diente Gunden-Straffen / und unter felbigen ins besondere ben gangen Born Gottes/ben er/fonderlich am Delberge und am Creute, am allerheff. tiaften har empfunden/ebenfalls an unferer fatt , und um unfert willen, autwillig bat übernommen, ertragen und erduldet, fo bater eben biedurch Der Berechtigkeit GOttes/welche, zu ihrer bolligen Befriedigung, Das nur angeführte bepde , nemlich die vollkommene Erfullung des übertretenen Befekes / und eine fremmillige Ubernehmung aller unferer Gunden und Sunden Straffen von ihm als unferem Burgen , Dittler und Berfoh. nergerfoderte, vollige Gnuge geleiftet, und folglich uns mit dem ergurnten &Drie dergestalt wirdlich, warhaffrig und vollkommentlich, ausgesohnet, Daß Derfelbe nunmehro, von wegen folder / Durch & Briftum gestifftetene pollfommenen Berfohnung/und in Absicht auf dieselbe, und feine Darins nen gegründete Gnade / ohne alle Berletung feiner Gerechtigkeit und Beiligfeit, feinen fonst rechtmaßigen Born gegen uns wiederum fan und will lassen fahren , hingegen / ale ein nun durch Ehriftum verfohnter, gnabiger/liebreicher Gott, mit uns wohl zu frieden fenniuns unfere Gunde verzeihen und vergeben, uns mit befonderer vaters lichen Liebe gewogen verbleiben, auch aufs neue zu feinen lieben Freunden, au feinen angenehmen Rindern/ja/gar ju feinen feligen Simmels-Erben/ auffeund annehmen/falls und in fo ferne wir nur folche durch Chriftum genifftete Beriohnung famt feiner Darinnen alleine gegrundeten vaterlis chen Liebe, Gnade und Barmberhigkeit , nach feiner gemachten allweifen Ordnung/und aus trafftiger Wirchung feines guten Beiftes/ vermittelft Des Wortes und der heiligen Sacramenten / Durch mahren lebendigen Glauben, suberfichtl. murden ergreiffen, und uns beharrlich zueignen Bu bundiger Beftatigung, jugleich auch zu noch etwas mehreren Erklarung, ober Erleuterung , alles bigher angeführten Dienen infonderheit nachfolgende dren vornemlich hieher gehörige Saupt-und Macht-Spruche S. Schrifft: Der eine aus dem A. E. Jef. 53/5.6.7. 12. Die zwen andern/aus Dem M. E. 2. Corinth. 5/18-21. und Galat. 2/6-9. als aus welchen wie auch aus noch vielinehr andern eben dergleichen, herrlichen Sprüchen wir insbefondere bas ertennen und mahrnehmen, daß der Der Ebriftus, als unfer unser Nittler und Versöhner zuvorhero den gerechten GOtt/ durch eine wollkommene von ihm geleistete Bezahlung und Gnugthnung/an unserer stattsoder/ durch ein vollgültiges Löse-Geld und Dargebung seiner selbst zum Schuld-und Sühn-Opfer ganglich habe befriediget, und auch nothewendig befriedigen müssen, ehe dieser gerechte GOTT seine / wegen der Sünde/wider uns habende Feindschafft hat ablegen und uns sin Sristordurch den Glauben an ihn/aufs neue zu seinen Freunden / Kindern und Erben/annehmen können und wollen.

Soldbemnach Damit ich alles bigher mit mehreren angeführte fchließl. aufe fürkefte annoch gusammen faffe, ift AEfus Chriffus, Der Gerechtes alfo die Berfohnung für unfere Gunde/dag und weil an einem Theile/er/ als unfer Mittler und Berfohner alles Dasjenige vollkommentlich gethan und gelitten bat/was jur Befriedigung ber gottlichen Berechtigkeit, und Binwegnehmung Des Feuer-brennenden Bornes &Dttes an unferer ftatte und um unfert willen zu thun und zu lenden war; am andern Theile aber auch der heilige und gerechte WDit die Thun und Lenden seines Sohnes Des Berfohners und Mittlere Der Menfchen / jur Begablung und Lofe-Geld vor uns alfo angenommen hats daß nunmehro , um folder burch Christum vollendeten Berfohnung willen / uns Menschen Die Gunden bon GOtt vergeben werden konnen/und auch/in der von ihm gemachten Ordnung der Buffe, und des Glaubens, vergeben werden follen/ja/denen warhafftig Buffertigen und Glaubigen wirdlich vergeben, mithin bie felbe gerecht/beilig und felig/und alfo /in der That wiederum Bottes Kreundeswerden. Dahin fiehet insonderheit Daniel in feiner Weiffas gung von dem Megia/und Benlande der Welt/daf durch denfelben, und Deffen Berdienft/dem Ubertreten folle und werde gewehret/und Die Sunde zugefiegelt, und die Miffethat verfobnet , und die ewige Berechtigkeit wieder gebracht werden; cap. 9,24. ingleichen Paulus, wann er in feinem und aller Glaubigen Rahmen bezeuget: In Chrifto TEfu haben wir die Erlöfung durch fein Bluttnemlich die Ders gebung der Gunden/nach dem Zeichthum feiner Gnade/ Eph. 1/7, und anderswo: Dir tubmen uns Gottes/(als eines mit uns verfobne ten liebreichen/gnadigen Baters/durch unfern & Errn Tefum Caris frum durch welchen wir nun die Derfohnung, (nach und in aller ihe rer Krafft und Frucht/wircklich und thatig) empfangen haben. Nom.s. 41. Wohin auch das vor andern schöne Erempel Abrahams, des Baters aller Glaubigen gehöret, wann von Demfelbigen gefaget wird: 26brabam bet

hat Gott geglaubet/und ift ihm zur Gerechtigkeit gerechnet/und ift ein greund Gottes gebeißen Jac. 2/23. Conf. Rom. 4/22/23.

Aus allem bisher vorgetragenen fälle man nun felbst ein Urtheil nach der Barheit/so wird man befinden / daß die durch Spristum gestifftete Verschnung, nach der ersten ihr bengelegten Sigenschafft/ allerdings eine gank vollkomene Verschnung sen, folglich darinne alle und jede bußsfertige Sunder und Sunderinnen einen gar träfftigen Trost-Grund anstreffen gegen und wider alle ihre Sunde; und diß um so viel desto mehrstvann wir das bende, ben den angesuhrten Worten Johannis, noch übris ge gar merckwürdige auch annoch erwas eigentlicher betrachten. Darunter

Das eine daß der Apostel von Christo 3 Esu dem Berechten/wohls bedachtig und weißlich in der gegenwartigen Beit faget: Derfelbe ift die Berfohnung ; als womit er bezeuget und lehret die unauffhörliche und immerwährende allezeit gultige Brafft, theils auch ftete felige Jueignung, Der Berfohnung Chrifti: Chriftus/Der Gohn GOttes und Marien, fen nicht alleine damable Die Verfohnung geworden und gewesen, Da er fich felbitiam Stamme Des Ereuses, für unsjund unfere Sunde, bat geopferti und laffen schlachten und todten, fondern er fen es auch noch nach demijat bleibe es allezeit und beständig , obwohl ohne neue Wiederhohlung des einmahl von ihm geleisteten Berfohn-Opfers, indem daffelbige vor GOtti Bu deffen Ausschnungsallftets frafflig und gultig fen, dergeftalt, als wann es eift den Augenblick/da jemand fundiget, für Die Gunde ware geopfert worden, Daber alfo ift Chriffus auch noch iebe, da er gur Rechten feis nes Baters figet,unfer Mittler und Berfohner ben demfelben, in foferne er ihm bas von ihm geleistete vollgultige Guhn-Opfer feines Leibes und Blutes/bor und in feinem Gerichte über uns Menfchen/ ju unferer Ausfohnung, und zugleich feligen Erlangung aller bedürffenden Gnade, auff Das nachdrückligfte darftellet und vorhalt/ nach Debr. 9,24. coll.c.12,24. uns hingegen, durch feinen Beift / Wort und Diener, nicht nur ju der wahren und wireflichen Berfohnung mit Gott beweglich ermahnet, und traffig reiget, sondern auch die dazu nothige Buffe und Glauben in uns wirtfeinach 2. Corinth. 5/20. 21. ja/benen an ihn warhafftig glaubigen, won welchen Johannes/in vorhabenden Worten, am eigentligften redet Die Rraffe und Frucht feiner gettiffteten Berfohnung allftets und unauff-Borlich laft genieffen, nach benen ichon angeführten berrlichen Worten aus Rom 5, 10, 11. coll. v.12. modurch dann ja allerdinge ihr Eroft wider Die Cunde annoch viel frafftiger wird. DAS

# 14 J.C. des Gerechten Borbitten. Verfohnung ber bem Vater

Das andere allhie annoch anzumercen nothige gehet dahin. Wann Johannes, in denen mehr angeführten Worten, faget : Ehriftus ift Die Berfohnung für unfere Gunde / fo rebet er am eigentligften von fich/ und allen damahligen und kunfftigen mahren Glaubigen / fowohl auch von allen ihren Sunden die fie theils ehemahls, manche auch wohl vorfetlich, hatten begangen, theils aus Schwachheit/Ubereilung und Unwiffen. heit, annoch jeto an fich hatten, und thaten; bezeuget aber auch zugleich bas ben/JEfus Ehriftus/der Gerechte/fen Davor Die Berfohnung , nicht nur in dem Berftande/daß der DErr Ehriftus benen an ibu Glaubigen eben Swohlfals denen andern, dato noch Ungläubigen, durch fein Berfohns Opfer/Gnade und Bergebung der Sunden ben GOtt verdienstlich habe erworben fondern auch und zwar vornemlich alfordaß fie, Die an ihn, den Derrn Christum/mit Johanne , damablige und funfftige Blaubigen, theils ber ihrer erften Betehrung , Die Bergebung aller ihrer Gunden. um Ehrifti willen/von GOtt haben erlanget/und also wircklich mit GOtt find ausgeföhnet/und deffen Freunde/Rinder und Erben/geworden/nach Apost. Gesch. 10/43. Joh. 1/12. und Rom. 8/17. theile/begihrem nunmehris gen Gnaden-und Glaubens, Stande, das theuer Guhn- Opfer Ehrifti tagl.und reichlich/gur Bergebung aller ihrer angebohrnen und noch antles benden Gunden, fruchtbarl. und felig genieffen, nacht. Joh. 1.7. Coloff. 1/14, Was demnach Paulus von & Drifto/dem Benlande/faget/er fen ein Beyland aller Menschen, (in Absicht auf die Erwerbung des Benls vor alle und jede, fonderlich aber der Glaubigen / (weil nur dieselbe bas erworbene Senlihnen zuverfichtlich zueignen und Deffen wirchl, theilhaffe tig werden,) i. Tim 4, 10. das konnen, muffen und wollen wir, nach uns ferer Materie, in gleichem Verftande und Abfehen, alfo applicifen: 3Efus Ehriftus, der Gerechte/ift ein Berfohner / oder die Berfohnung , aller Menschen, (in Absicht auf Die vor alle und jede erworbene und gestifftete Berfohnung, )fonderlich aber der Blaubigen (in Abficht auf die nur alleis ne bon benen Glaubigen gefchehene befondere Zueignung folder allgemeis nen Verfohnung.) Welches benn ja allerdings abermahls ben allen warhafftig Buffertige, mithin auch Glaubigen,ihren Troft wider Die Gun-De billig annoch um ein mercfliches vermehret. Giehe Rom. 8, 33.34.

Doch gnug von derersten Eigenschafft der Versöhnung Ehrifti, welche Johannes/in denen bisher erklarten Worten/vorgestellet hat als eine vollkommene Versöhnung; wir erwegen denn nunmehro auch die andere

Eigenschafft, da er biefelbe uns zeiget und anpreifet

6.216

B. Als eine allaemeine/das ift, als eine folche Berfohnung, Die fo= B Me eine all wohl alle und jede Menfchen, als auch alle und jede derofelben Gun- gemeine. de / warhafftig und eigentlich angehet. Davon lauten die noch übris gen Tertes, Borte: Ehriftus ift die Berfohnung für unfere Gunder (welche Borte/um des Verstandes willen, bier nochmable muffen wies derhohlet werdens) nicht alleine aber für die unseres sondernauch für der gangen Welt. Die gange Welt, welche,und deren Guns Des Johannes allhier von denen Glaubigen, und ihrer Gunde, unters scheidet / ja, fast einander entgegen setzt, heisset, sowohl sonderlich an Diesem Orte / als auch sonsten in viel mehr anderen Stellen heiliger Schrifft/ unftreitig das gesamte fundliche menschliche Geschlecht , oder alle Menschen in der Welt, nur ausgenomen die von dem Apostel zuvor angeführten und gemeinten Glaubigen , insonderheit aber den roben, ficheren Sauffen der annoch unwiedergebohrnen / ungläubigen, gottlos fen und heuchlerischen Welt-Menschen, als welche/in heiliger Schrifft, Denen Glaubigen und Frommen gum öfftern/und das am eigentlichsten/ unter bem Nahmen der Welt/ pflegen entgegen gesetset zu werden; in Deren Absicht auch zuforderst unfer Apostel saget: Die gange Welt lies get im Argen.1. Epift. 5/19. Sierben conferire man fonderl. nachfolgende Eptuchen. Joh. 3/1.13. c. 4/ 14. Joh. 15/ 18.19. ingleichen cap. 1/ 29. c. 3/ 16.17.c.6, 33.51. c. 12/ 47. c. 14, 17. 2. Cor. 5, 19. fo wird man befinden, daß das Bort Weltwelches in allen angeführten Orten gebrauchet wird, nicht etwan nur alle Glaubige und Auserwehlte, die hin und wieder gerftreuet find in der Belt/angebe/wie die Reformirten wollen, und folch Wort babin mifdeuten fondern vielmehr entweder alle Menschen in der Belt, oder auch theils den gangen Sauffen der gottlosen und heuchles rischen WelteKinder. Mun für dieser ganten Welt Gunde, das iste für alle und jede Gunden aller, auch der gottlofeften, Menschen in der Welt, Die jemable, vom Unfange der Welt, gelebet haben, annoch jest in der gangen Welt leben, und auch noch funfftig , bif ans Ende Der Belt, darinnen leben werden, fo gar auch nicht einmahl die fonft fo genannte unvergebliche Gunde in den S. Geist ausgenommen, ift JEfus Chriftus/der Gerechtel die Derfohnung. Dasift: Er hat mit feinem allgemeinen Berdienfte/ Behorfam, Lenden und Sterben, por alle Gunden aller Denfchen vollig gebuffet, bezahlet und gnug gethane mithin, durch folche vollkommene Gnugthuung, den beleidigten und ergurnten GOtt verfohnet / oder deffen Gnade , Liebe und Freundschafft, ohne

ohnellnterschied und Ausnahme, allen insgesamt wiederum erworben, Dergeftalt, Dag wann alle Menschen insgesamt Diese burch E Briftum ges Stifftete allgemeine Berfohnung, in wahrer Buffe und Glauben / wirct. lich alfo annahmen/wie fie alle mit einander, theile nach Gottes allges meinen ernften Gnaden = Willen und Befehl folten / theile auchedurch feine verordnete allgemeine Gnaden-Mittel, und aus deren Wirckung, konten/ wohin sonderlich nachfolgende Zeugnisse aus S. Schrifft geho. ren/1. Tim. 2/4. GOtt will rc. 2. Petr. 3/9. GOtt will nicht/daß jemand rc. Marc, 16, 15.16. Gehet hin in alle Weltze. und Apost. Gesch. 17, 30. 31. so wurden sie auch wiederum wircklich alle insgesamt GOttes Freunder und von allen ihren Gunden, nach Schuld und Straffe, ganglich frey, quit und loß. Denn es ist das Wohlgefallen (GOttes) gewesen/daß inihm (bem DEren Christo) alle gulle wohnen folte , und alles durch ihn verschnet wurde zu ihm selbst, es sey auf Erden, oder im Zimmel, u. f.w. Coloff. 1, 19,222. BOtt hat uns mit ihm felber versohnet durch Jufum Chrift/und das 2mt gegeben / das die Dersöhnung prediget. Denn GOtt war in Chrifto und versöhnet die Welt mit ihm felber nc. 2. Cor. 5/ 18221. (Bon welchem legteren Spruche das nothigste in der Buschrifft angemercket ift. ) Bleichwie nems lich und so warhafftig alle und jede Menschen , teinen einigen ausges nommen, durch die Gunde, find GOttes Feinde geworden, fo niemand, mit Grunde, leugnen tan und wird: 211fo, und eben fo warhafftig, find auch alle und iede Menschen, teinen einigen ausgenommen/ burch Chris ftum/ den allgemeinen Mittler und Erlofer/ mit GOtt wiederum ausge-Tohnet, und von neuen zu deffen Freunden gemachet worden / indem der allgnadige Det/und hochfte Der Simmels und Der Erden/ in und ben feiner Ausfohnung mit denen wider ihn rebelifchen Menschen, es nicht gemachet hat/wie es offtermablen groffe Berren auf Erden zu machen pflegen/ in soferne sie) wann sie sich mit ihren rebellisch- gewordenen Un= terthaneit, durch gewiffe Unterhandler/wiederum laffen ausfohnen, gemeiniglich die vornemften Redelsführer des Aufruhrs von folder Berfohnung ausschlieffen, und zu gerechter Bestraffung ziehen , daß etwan Whatt auch alfo batte gehandelt; ach nein, im geringsten nicht, vielmehr: Welche/und fo viele, in und mit Abam, ben und burch ben erften Gun. den-Fall find Straff-und Verdamnis-würdige Rebellen wider GOtt geworden, eben diefelbe, und fo viele, das ift, alle und jede, bat er auch, in Christo/und durch Chriftum/ wieder begnadiget, und will fie gerne in feine vorige Gnade, Liebe und Freundschafft, auff-und annehmen; wie Days

Paulus diefes gang flar und deutlich lehret Rom. 5, 18. 19. Wie durch eines Gunde ic. Mehrerer anderer noch hieher gehörigen Sprüche vorjeto nicht zu gedencken; v.g. daß GOtt unfer aller, die wir alle in der Tree giengen, Gunde auf Christum geworffen, Jef. 53/ 7. daß Ehriftus für alle gestorben, und von Gottes Gnaden für alle den Tod geschmedet, 2. Cor. 5/ 14.15. coll. Debr. 2/ 9. ja / daßer auch die habe erkauffet die ihn doch verleugnen, und über fich selbst ein schnell Verdammniß führen, nach 2. Petr. 2, 1. u. f. w. Gole chemnach mogen alle Diejenigen Lehrer unter Den Reformirten wohl gus sehen, wie sie es vor Gott wollen verantworten, Die, um ihres Irre thums willen / als ware Ehriftus nur alleine die Verfohnung vor die Sunden der Muserwehlten, wider den Sonnen-flaren allgemeinen Ausspruch Johannis im Texte: Er, Chriftus, ift die Verfohnung für der gangen Welt Sunde so mancherlepsobwohl allerseits ungegründes tel Verdrehungen/Verkehrungen und Ausflüchte, machen, die man ine sonderheit in des fel. D. Dfeiffers Anti-Calvinismo, cap. VI. p. 173 -- 176. ordentlich angeführet, aber auch zugleich bundig wiederleget/antrifft/ und allda ju mehrerer Starcfung in diefer groffen Evangelifchen Warheit/ nublich können nachgelesen werden.

Immittelftiff an Diefer jest erklarten und erwiefenen andern Gianfolder Et genschafft ber Bersohnung Ehrifti / ba und foferne Dieselbe fo allge Bersohnung mein ift/ daß fie alle Menschen/und alle Gunden aller Menschen/an, Christit/unt gehet, ju Erlangung und Erhaltung Des mahren feligmachenden Glau- Eroff ju gelan bens / ingleichen des vollgultigen frafftigen Eroftes gegen und wider al sen, ein febr le Gunden/ein gar febr vieles und groffes, ja / ich mochte und muß fast großes gelegen. fagen, alles, gelegen. Denn foll ein Gunder, verftehe infonderheit ein buffertiger geangsteter Gunder/ jum Glauben an Spriftum gebracht werden, und mithin einen mahren gultigen Eroft gegen feine Gunde, und beren Unklage, Berurtheilung und Berdammung, in feinem Berben erlangen, fo muß er/ordentlicher Beife, Dis als feste zum Grunde poraus fegen, daß Ebriffi Berfohnung allgemein fen, oder, daß fein Ber-Dienst alle Menfchen / und alle ihre Gunde / angehe, folglich / vermoge Deffelben, in und aus Rrafft Des S. Geiftes, Der Glaube an E Briftum auch in ibm tonne folle und werde gewirchet, und er alfo jugleich ferner wider alle feine Gunden frafftig getroftet werden , allermaffen er ja, einjedweder dergleichen Gunder / hieraus, bor feine Perfon , gant fis derlich feblieffen tan und foll: 3ft Chriftus Die Berfohnung fur Der gans

gangen verdorbenen Welt Sundejund ich bin auch ein Theil der ver-Dorbenen Welt, mit gehörende ju benen, die der Berfohnung mit GiOtti als deffen Feinder hochft nothig bedürffenten wohlant fo habe ich auch an Der Verfohnung Jesu Christi mein Theil / und daraus Gnade und Bergebung, Gerechtigkeit und Geligkeit , jum Erofte meines über Die Gunde erschrockenen und betrübten Bergens, gang gewiß zu erwarten. Aluf welche selige Weise der Apostel Paulus aus dem zuerst gemachten Eroft-und Gnaden-vollen Sate von dem allgemeinen Berdienfte 36 fu Christi: Das ift je gewißlich wahr, und ein theuer zc. den Buße Glaubens-und Troft-vollen/ja/Nachfolgungs- wurdigen/ Gehluf machte: Unter welchen ich der fürnemste bin / aber es ift auch mir Dodiffmver Barmbergigkeit wiederfahrenge. 1. Tim. 1/15.16. Doch , Damit Diffbrauches , Diefer, oder ein anderer bergleichen Troft voller Schluf nicht ohne Brund, einguterunter und wieder GOttes Ordnung gemachet, folglich febnode gemifbrauchet wohl ju mer, werde, so ist hierben zulest annoch folgendes wohl zu mercken: Ob gleich der Derre Briftus, mit feinem allgemeinen Berdienfte, allen Menfchen insgefamt die Berfohnung ben Gott hat erworben fo werden dochnicht alle Menschen/weil sie nicht alle mahre Buffe u. Blauben laffen in fich wircken, fendern nur alleine Die warhafftig Buffertigen und an Spriftum Glaubigen, folder Berfohnung , jur wireklichen Bergebung ihrer Gunden, mithin ju Biedererlangung der Freundschafft und des Friedens mit GOtt, fowohl auch Des Beils und Der Celigkeit, wircklich theilhafftig; wovon zu anderer Zeit/ und ben anderer Gelegenheit ; zum öffteren ift ge= handelt und folches mit mehreren aus S. Schrifft erklaret und erwies fen worden. Siehe indeffen etwas hieher gehöriges oben benm Ende der ersten Eigenschafft / sonderlich auch aus dem dis wohl erleuternden Spruche Pauli. 1. Tim. 4/ 10. Womit man auch conferiren fan den bekandten Saupt-und Macht- Spruch Chrifti, fo eben Diefe Sache Deutlich erklaret, und zugleich bundig bestätiget, aus Joh. 3, 16,19.

Gebrauch.

Gebrauch

eten nothig.

Alles die biffhero, ben nothdurfftiger Erklarung diefes vor andern Gerrlichen Tertes, mit mehreren angeführte haben wir nunmehro auch annoch abfonderlich ju unferem beilfamen Nuben erbaulich anzumene den; und das mar billig, nach dem eigentl. Saupt-Zwecke des Textes,

E. Bum Erofte/

1, Bu einem gar frafftigen und vollgultigen Troftel ins besondere

in

in und ben der Angft und Betrübnig über benen Gunden, womit ein je-a inegemein. der auch von uns, die Zeit seines Lebens, sich unzehlig offte an GOTT verschuidet, und denfelben schwer beleidiget und erzurnet hat. 2lus der nemlich anieho mit mehrern fürgeftellten Borbitte und Berfohnung Befu Ebriftis des Gerechten, flieffet der allerbundigfte und allerfrafftigfte Eroft vor alle und jede buffertige Gunder und Gunderinnen, als foldes/ben und in der Abhandlung des vorgehabten herrlichen Erofts Spruches, (vor deffen dannenhero von boberem Orte gefchehene Berordnung aufden heutigen Bug-Tag der Nahme Gottes billig auch offentlich von uns herrlich gelobet fen!) hoffentlich zur Onuge ift erwies fen worden. Wer bemnach auch unter uns , aus zugelaffener frafftiger Gnaden-Wirchung GOttes / entweder nun ichon langft mahre Buffe bat gethan , fich auch anbey noch jeto in dem feligen Stande täglicher Buffe befindet / oder doch nur annoch jumahl an dem heutigen allgemeinen Buf. Lage, nach beffelben eigentlicher Absicht, und nachdrucklicher Foderung / wahre Bergens-Buffe thut, und thun will, Der hat fich auch gegen alle feine Gunden wie Diefelben auch nur immer mogen Nahmen haben, wie viel, groß und schwer, sie auch immer senn mogen / wie lange er auch darinnen gelebet und zugebracht hatte, ben nur feiner von GOtt darüber erweckten mabren Bug-Ungft fchmerg. lichen Berenung, und ernften Berabscheuung, der Borbitte und Bers fohnung Jefu Chrifii, jur vollkommenen Bergebung aller folcher feis ner Gunden / in und durch mabren Glauben gang gewiß ju getroften, und auf das frafftigste ju erfreuen, als wohin ja der gange und eigents liche Saupt-Zweck und Innhalt Des jest erklarten Buf Tertes vornem. lich gehet / und darauff, nemlich auff den frafftigsten Erost wider alle Ungft und Betrübnig über benen Gunden/ lediglich gerichtet ift. 2Belcher Eroft dann in die Seelen aller buffertigen Gunder und Gunderinnen, ben der jest Bolcfreichen Berfamlung , defto nachdrucklicher, und theils empfindlicher, eindringen kan und wird / wann fie nur die angezeigten und erwiesenen zwer Saupt-Eigenschafften der Dorbitte und Derfohnung Srifti daß nemlich jene eine allgemeine und vollgultige Vorbitte, und diese eine vollkommene und allgemeine Ders fohnung fen, werden andächtig betrachten, heilfamlich erkennen, recht gebrauchen , und ins besondere ihnen , es fen ju erfter Erweckung , oder ferneren Starckung/des gerecht-und seligmachenden Glaubens an Ebriftum/ juversichtlich zweignen , als woraus alle nur marbafftig bufferti-

ge Gunder, auch unter uns ju ihrem mehreren Erofte, warhafftig Den Ginaden-vollen Schluß, und gwar ein jeglicher vor feine Perfon, follen und konnen machen: Ift nicht nur die Borbitte Chrifti eine allgemeis ne und vollgultige Borbitte vor alle Gunder , fondern auch feine Berfohnung eine vollkommene und allgemeine Berfohnung für alle Gun= Den aller Menschent en, fo follen, konnen und werden, auch mir/der/oder Dies ich meine Gunden, in hertlicher Buffe, fchmerklich bereue, mich aber auch daben zugleich an die alfo beschaffene Borbitte und Beriob. nung Drifti, mit mahrem Glauben, zuversichtlich halte, alle meine Gun-Den warhafftig und vollig verziehen und vergeben / fowohl auch alle verdiente eigentliche Straffen ganblich erlaffen werden. Denn von Diesem Jestu (Der ein allgemeiner und vollgultiger Fursprecher ift ben Dem Bater, und was noch mehr / Der auch zugleich ein vollkommener und allgemeiner Berfohner gwifchen GOtt und ben Menfchen ift) zeus gen alle Propheten/ (nicht weniger alle Evangelisten und Apostel/) daß durch seinen Mahmen alle, die an ihn glauben (und alfo auch ich, der/oder die/ ich an ihn glaube, ) Dergebung der Gunden empfa= ben follen. Apost. Besch. 10/43.

B. infonderheit

a.por biffber Sunder und Sunderinnen.

Machen euch Demnad, ihr bighero jum theil groffe und fchwere/nun aber auch warhafftig buffertige , Gunder und Gunderinnen in Diefer muthwillige u. Gemeine, eure viele/groffe und fchwere Gunden, entweder fchon jego, o= schwere/nung: Der doch Dereinst kunfftig/ groffe Angst und Traurigkeit/ samt Furcht und Schrecken/ indem, an einem Theile, GOtt / und euer von ihm erregtes Gewiffen felbft euch nunmehro empfindlich überzeuget / wie manniafale tig, anben jum öfftern wie leichtfinnig, freventlich u. muthwillig/ibr euch, Beit eures Lebens / wider alle heilige Gebote Gottes / in der erften und andern Gefeh Taffel, habet verfundiget / wie ihr / ins besondere wider unfern Bug. Text, an fratt Der/nach dem Grempel Christi/eurem Rech. ften, fo gar auch eurem Feinde, schuldigen Dorbitte, bemfelben beims lich oder offentlich wohl mehrmablen theils innerlich im Bergen, theils auch eufferlich mit der Bunge, habet gefluchet , und alles übles angewuns Schet, fo allerdinge eine fehr groffe und benen Chriften in B. Schrifft, v. g. Dioin. 12/14. Bac. 3/ 9. 10. hochft verbotene Gunde ift, ingleichen, an fatt Der schuldigen Derfohnligkeit, und Berträgligkeit mit dem Rechsten, fonderlich auch mit eurem Feinde und ABiderfacher/ nach Matth. 5/ 44. mit demfelben in Sag/Born und Feindschafft, eine offt lange Beit babet gelebet, ja auch wohl gar ben und unter andern, Deren Berfohnung mit einans

einander,oder Friedestifftung unter ihnen, ihr doch mogligft hattet follen und tonnen befordern, nach Matth. 5/9. lieber Banct, Feindschafft und Unwillen, auf allerley nur mögliche, obgleich hochft fundliche Weife, ha= bet helffen anrichten und unterhalten/mithin/durch folche und andere dergleichen schwere Gunden mehr, den Feuer - brennenden Born GOttes, und schweren Rluch des Gesehes, famt der Schuld der emigen Ber-Dammnis, auf euer Leib und Geele geladen und gehäuffet ; am andern Theile der Satan, wegen folder eurer Gunden, euch vor GOtt / Dem gerechten Richter, auf das scharfieste anklaget, und auff die mit folchen euren Gunden von euch verdiente ewige Berftoffung und Berwerffung bon feinem Ungefichte febr nachbrücklich und ernftlich bringet, fo fev, wie der dieses alles / des Herrn Jefu , sowohl allgemeine und vollgultige Borbitte, als auch volltommene und allgemeine Berfohnung/euer eingis ger, bester und frafftigster Erost, womit ihr euch in eurer, aus Gottes Gnaden- Wirctung erweckten, groffen Gunden-Ungft und Betrubnig, follet und konnet erfreulich laffen auffrichten / und wider alle fonft leicht mögliche Bergweiffelung machtiglich bewahren und erhalten / hingegen ju glaubiger Unnehmung und Zueignung folder Des Deren Borbitte und Berfohnung / euch frafftig laffen bewegen , mithingu volliger Bergebung aller eurer Gunden, famt hinwegnehmung aller wohl verdienten Straffen / feliglich bringen : Denn ob auch ihr (es fen auf Die nur angeführte , oder auch auf mehr andere Beife, ) habet ges fundiget, so habet eben auch ihr einen gursprecher bey dem Dater/ Mefum Chriftum, der gerecht ift. Und derfelbige ift die Derfohnung für eure Gunde, nicht alleine aber für die euere, fondern auch fur der gangen Welt Gunde. Mit Diesem wie Der Die Gunde und Gunden - Straffen por andern frafftigen Eroft. Spruche haben fich fchon manche, ja viele, bochft beschwerte und deffents wegen in ihrem Bergen hochftbeangftigte Gunder und Gunderinnen, ju allen Beiten/febr trafftig laffen troffen/ farcten und wieder auffrich= ten; wie ich mich benn, ben Diefer Belegenheit , billig erinnere / ins be= fondere ben bem feligen Scriver, in feinem herrlichen Geelen Scha-Be, und Deffen vierdten Theile, an einem Orte, gelefen gu haben / bag bereinsteine febr hart angefochtene fonft gottselige Beibes Derfon / Die Der Satan, jur Stunde der Unfechtung und Berfuchung, aus Gottes beis liger Bulaffung/ Damit gar febr hatte geangstiget/und in Bergweiffelung au fturgen getrachtet, fie habe ben Deren Jesum vor denen Menschen

fchen verleugnet, und derfeibe werde fie bannenhero, nach feiner mahren und gerechten Bedrohung/ Matth. 10/ 33. nunmehre vor feinem himmlischen Vater auch wiederum verleugnen lange Zeit mit teis nem Spruche S. Schrifft troftlich habe konnen auffgerichtet werdene endlich aber docht durch die Kraffe dieses recht und mit mehreren eingeschärfften Erost-Spruches/ aus gottlicher Gnaden-Birchung, wieders um fen ju rechte gebracht , und aus ihrer langwierigen groffen Geelen. Ungst ganglich beraus geriffen worden. Das that und wirckete Die Borbitte und Berfohnung Jefu Chrifti, ju Rettung und Troftung Dies fer hochbetrübten Geele. Dergleichen Erempel man noch viele mehrere anführen fonte, fo es nothig ware. En/ wohlan bann, ihr in Diefer Gemeine nunmehro auch geangftete und betrübte buffertige Gunder und Gunderinnen! Euch fant foll und wird, ein gleiches wiederfahren ihr folt ebens falls/ in und ben der nur wahren Betrübnig über euren Gunden , euch Damit frafftiglich laffen troften und auffrichten, daß ihr gleicher geftalt an Ehrifto Jefu einen Fürsprecher und Berfohner habet, der in Krafft feis ner Borbitte und Berfohnung, alle eure Gunde fan und will ja ich moch te noch/mit Rechte, hingu feben/auch muß / von euch nehmen, und fie in Die Tieffe des Meeres werffen, derfelben auch nimmermehr weiter im Borne gedencken/fo ihr nur auf foldhe feine auch vor euch vollgultige Bors bitte, und volltommene Berfohnung / euch, in und mitzuversichtl. mah. ren von GOtt gewircften Glauben, einig und alleine verlaffet. Din mas bor einen seligen Gnaden-Stand werdet und fend ihr alsdann verfeget! D was vor eine groffe Seligkeit erlanget ihr alsdann / wann und da ihr/ nachdem ihr die auch vor euch geschehene Borbitte und Berfohnung Beju E Drifti ben Dem Bater in und mit mahrem Glauben, habet anges nommen / um derfelben willen, von und vor GOtt , in feinem Gerichtes von aller Schuld und Straffe eurer Gunden ganglich fend lofgesprochen, und also aus bigherigen Kindern Des Bornes und Der Berdamme nif nunmehro und hinkunfftig Rinder der Gnaden und des Lebens/aus bigherigen Feinden GOttes nunmehro feine Freunde/und aus vormablen Berdamnif-wurdigen Bollen- Branden von nun an unfehlbahre felige Himmels-Erben geworden! Dawied und ift fodann bas Wort Das vids und Pauli gewiß auch an euch erfüllet: Gelig find die, welchen ihrellngerechtigkeit vergeben find, und welchen ihre Gunde bes dedt find. Gelig ift der Mann, welchem Gott feine Gunde gus rechnet. Rom. 4/ 7.8. coll. Pfalm 32/ 1. 2. Da alsdann habet ihr auch (S) Ott

Gott den Seren nicht weiter angufeben, und gu scheuen, als einen annoch über euch erzürnten Richter / der euch/ um eurer , theils vormahlen auch wiffentlich begangenen vielen Gunden , theils noch jego , und auch hin-Eunfftig noch ftets / anklebenden mannigfaltigen Bebrechen willen / verwerffen und verdammen wolle / o nein! sondern vielmehr , als euren in Christo, und durch Christum, versöhnten lieben und gnädigen Bater, der allen Born wider euch habe laffen fallen/und euch/ in befonderen vas terlichen Gnaden , und mit unaussprechlicher Liebe, von nun an, nach euter wahren Betehrung ju ihm/ jugethan fen und bleibe / anben auch mit euren Mangeln und Rehlern, von wegen der ftete mahrenden Borbitte und Berfohnung JEfu Chrifti, des Gerechten, Gedult tragen, und euch Dieselbe nicht zurechnen wohl aber davon nach und nach je langer je mehr, reinigen wolle; ja, was das allermeifte ift/der euch auch zum völligen Genufe der in & Brifto Jefu gefchenchten groffen und volltommenen bimme lifden Geliakeit dermableinft gant gewiß bringen werde/ nach t. Detr. I, 5.9. I. Corinth. 1/8.9. u. D.m. Bey und aus foldem allem werdet ibr fodann julest / auf eure vorbin gehabte schmergliche Betrübnig über Den Gunden/mit besto innigerer Freude eures Berbens/ein jeglicher bor feine Person, nach dem Exempel Diffia , frolockende konnen und muffen anstimmen: Siebe, um Troftwar mir febr bange , du aber insonderheit/DErr 3Efu, du mein Fursprecher und Berfohner ben Deis nem Bater! haft dich meiner Geelen berglich angenommen, daß fie nicht verdurbe, denn du wirffest alle meine Gunde hinter dich guruck, aus Jef. 38/17. Golden freudigen und frafftigen Troft aus der Borbitte und Berfohnung Chrifti wird bann der getreue / gutige und allmachtige Sepland, von Zeit ju Zeit , immer mehr in euch grunden, farcken und befestigen, euch auch darinne beständig erhalten und bewahe ren big an euer feliges Ende; jat eben in und mit Diefem Erofte ben bereinst foldem euren feligen Ende, euch befto freudiger und williger aus Der mubfeligen Jammer-Beit in Die allerfeligfte Ewigfeit laffen eingeben. Mas kontet und woltet ihr wohl mehr wunschen und verlangen?

Jedoch/dieses angeführten herel. Erostes kan/ mag und darff, sich ja nöttlig tubed. Kein solcher Gottloser/oder Heuchler/unter uns anmassen/der annoch in Un- achtende görte bußfertigkeit/oder in einer nur falschen selbst gewirckten Beuchel-Busse/ordnung ne rechte Erkentniß und Fühlung seines großen Sunden-Glendes / und gebenen reichte noch mehrohne innige Beschämung und Betrübniß über demselben/sicher dahin gehet/ anden auch in seinen bisher gewohnten Gunden noch weiter will fortsabren: Denn dieser gegebene Erost gehöret nur alleine vor die

mare

### 3.C. des Gerechten / Dorb.u. Derfohn. bey dem Vater

warhafftig buffertigen gerfnirschten und gerschlagenen Geelen; jene aber Die nur furh zuvor befchriebenen Gottlofen oder Seuchler in unferer Bemeine, als lange fie folche find, und verbleiben, werden weder Theil noch Unfall haben an Diefem (aus Johanne verfundigten Gnadenund Eroft) Worte: Denn ibrhery ift nicht rechtschaffen für Gott. Darum mogen fie wohl Buffe thun für diefe (u. alle andere) ibre Bogbeit/und Bott bitten (ins besondere in bem Nahmen des alleinigen, vollkommenen und vollgultigen Fürfprechers und Berfohners/3EfuChrifti/)ob ihnen vergeben werden mogte der Tuck (Die bifherige Bottlofigs feit/oder Deucheley/)ibres Bergens/alfo jureden aus Up. Gefch. 8/21.22. Wobon balde, ben der erffen Ermahnung und Erinnerung/noch ein mehres res folgen wird.

b. Do glaubige anflebende shen.

Co nun aber jeht angezeigter maffen, Die bigher gewefenen borfes Rinder Gottes/lichen/bingegen nunmehro buffertigen, Gunder und Ginderinnen aus Denen Borten Johannis einen fo reichlichen und traffrigen Troft follen Sinden man und konnen erlangen ja, wireflich empfangen und haben, en/ wie vielnicht muffen/konnen und werden/fich dann alle bigher fcon warhafftig Glaubige unter uns aus denenfelben auff das frafftigste troften , nachdem fie que mabl oben vernommen haben, daß diefer Troft Spruch Johannis, nach feinem vornemften Saupt-Breckeram eigentlichften vor Die glaubigen Rin-Der Gottes ju ihrer tröftlichen Auffrichtung, Starcfung und Erquickung, auffgeschrieben fen. ABohlan alfo, und wohl auff, ihr alle und jede nur warhafftig Glaubige in Diefer Gemeine! euch , euch , infonderheit ift diefes Wort des Zeils und des Troftes gefandt: Ap. Gefch. 13/26. 3hr vors nemlich habt an Jesu Ehrifto, dem Gerechten / einen Fürsprecher und Berfohner ben feinem und eurem Dater. Was trauret ihr bennt manche offt übermäßig/ über eurer angebohrnen und annoch antlebenden Cunde, famt daraus berkommenden noch fo vielfaltigen Fehlern und Schwachheiten, Mangeln und Gebrechen? 2Bas bekummert ihr euch infonderheit darum, zum theil allzufehr, Dag, ben eurem Gebete zu Botte und an eurer Borbitte vor ben Mechiten/ jumabl vor ben Reind und Bes leidiger, noch foviel unlauteres und fundliches fich finde, indem es/bald an Undacht und Inbrunftigkeit, bald an Luft und Buchtigkeit, jest an freu-Digem Glauben und Zuverficht, jest an Liebe, und einem recht verfohnli= chen Bergen/und an noch mehr andern/ermangelt/ja/noch über Dis, wann ibraum öffternmenner, am eifrigften und andachtigften beten ju wollen,

euch fo viele frembde und kitele / und theils auch gar abscheuliche und gots teslafterliche, Gedancken find eingefallen/und annoch mehrmahlen einfale Ien? Sind den nicht alle diefe, und woch viele mehrere andere deraleichen, an euch befindliche Schwachheiten, Die ihr befeuffzet, und euch deswegen vor BOtt Demuthiget,um ber fonderlich auch vor euch vollgültigen Bors bitte und vollfommenen Berfohnung Ebrifti willen, vollig bedecket und bergeben/alfo/daß fie euch von eurem in Srifto verfohnten/und gegen euch liebreich gefinneten/ Bater im geringsten nicht zu einiger Schuld, oder Straffe jugerechnet werden? Das ift ja jwar gant recht jund an euch ju toben / Dag ibr nicht / nach der bofen und leichtfinnigen Unart der bloffen Mahm-Beuchel-Schein-und Mund-& Briften, die Gunde fo geringe ach. tet, sondern vielmehr dieselbe, wie fie es auch in der That ift, als das Broffefe Ubel'anfebet, Daber/wegen Derfelben, euch in eurem Derken, vor Bott auffe tiefffte beuget, und recht innigft schamet: Aber Das wurde une recht fennjund davor alfo werdet ihr wohlmennend gewarnet, mann ihr über euren noch fo vielen Fehlern , Mangeln und Bebrechen, in lauter Ungfrund Bagen / Furcht und Schrecken , ohnmachtig und fleinmuthig moltet babin fincen, und nur mit angftlichem Befen und Klagen euch unnothig verunruhigen/und von Spriftolaffen abhalten. Das fen Dann ferne von euch! Ift denn die Borbitte und die Berfohnung Jefu E Grifti Des Gerechten, nicht machtig und frafftig gnug, alle Schuld, Unflage und Berdammung der Ginde / fowohl auch alle Ungft und Unruhe des Berkens von wegen der Sunde ganglich auffuheben und ju gernichten? Sabt ihr benn nicht folche Des Deren insonderheit vor euch geltende Norbitte und Berfohnung mit mabrem, obgleich theils noch schwacheme Glauben zuversichtlich angenommen/und darinnen Die Vergebung aller eurer Gunden glaubig gefuchet, und auch felig erlanget? En nun, mas saget ihr benn, und angftiget euch annoch, über langft vergebenen Gun-Den? Raffet und habet vielmehr in EBrifto, eurem gar befonderen Furfprecher und Berfohner ben dem Bater, einen guten und getroften Muth: Dennibe babt ja an ihm nicht einen folden Boben-Priefter , der nicht tonte Mitleiden haben mit eurer Schwach beit, fondern der persucht ift allenthalbenigleichwie ibridoch ohne Gunde, Dars um tretet bingumit greudigteit gu dem Bnaden: ftubl , jubiefem euren Fürsprecher und Berfohner/auf daß ibs Barmbergigteit eins pfabet,und Gnade findet, auf die Jeit/wenn euch Bulffenoth fevn wird, ermahne und ermuntere ich euch billig, ju eurein Erofte, mit Daus 104

### 36 J.C. des Gerechten/Vorbitten. Derfohnung bey dem Vater

lo, aus Bebr. 4/15. 16. Erweget doch offte und andachtig die oben gezeige te/ fowohl eigentliche Beschaffenheit / als herrliche Krafft und Frucht / Der Borbitte und Berfohnung JEfu Chrifti/fo wird baraus euer Glaube an ihn mercflich machfen und gunehmen, daß ihr in ihm eurem Fürsprecher und Berfohner, vollenkommen und ewig gerecht, dazu Gottes liebe Rin= Der und gewiffe Erben des ewigen Lebens fend, und auch bleiben werdet; mithin wird alebann auch euer Eroft wider alles im Steifche allbier annoch habende und behaltende Gunden-Clend defto reichlicher und frafftiger vermehret, geffarctet und erhalten werden / bif ihr , ben eurem Der= einst seligen Abschiede tommet zu dem himmlischen Jerufalem fallwo nichts mehr unreines, noch fundliches, ift/) zu der Gemeine der Erftgebohrnen, die im Zimmel angeschrieben find , und gu den Beistern der vollkommenen Gerechten , und (zuförderst auch) zu dem Mittler des Meuen Testaments, JEfu. Debr. 12/ 22=24. Go tro= ftet euch nun/ihr glaubigen Kinder Gottes! mit diefen Wortentheils felbstitheils unter einander. 1. Theff. 4/18.

Doch, wir haben nunmehro/aus unferem herrlichen und erbaulichen

Buß-Texte, auch jum

2. und schließlich bannoch eine und andere heilfame Ermahnunge sammt nothiger Erinnerung benzusügen / und zugleich auch wohl zu

beobachten. Deren bann fonderlich viere find, darunter

Die erfte: Die iest abgehandelte Troft- und Gnaden-volle Lehre foll und wolle doch ja niemand unter une jur fleifchlichen Gicherheit, und Starcfung in berfelben, fchnode migbrauchen, als irrig mennende: Weil wir Jefum Chriftum, ben Gerechten, jum Fursprecher und Wers fohner ben Dem Bater hatten / fo fen es wohl eben aufs kunfftige fo fonderlich nothig nicht / fich recht forgfaltig vor Gunden gu huten/ und eines heiligen Lebens mit Ernfte gu befleifigen. Das Gegentheil vielmehr erhellet bundig , fo mohl aus dem Terte felbft, als auch aus allen deffen Umftanden. Chrifti Fürbitte nemlich und feine Berfohnung, ges het, unter andern, auch mit dahin, daß die an ihn glaubig-gewordenen nicht mehr follen u. Durffen der Gundes vielmehr ibm alleines dienen ob. ne gurcht ihr Lebenlang in Zeiligkeit und Berechtigkeit, die ihm gefällig ift. Buc. i. 74. 75. Unmittelbahr vor unferm Terte warnet ber Apostel, daß wir die Bohlthaten Chrifti, dazu vornemlich feine Borbitte und Berfohnung für uns, fammt ber heilfamen Lehre bavon, gehoret/ja nicht jur Sicherheite immergu in Gunden unbuffertig fortsufahren und jus behare

2. Bur Ermah, sung und Er, innerung, beren

Die erfte:

beharren , follen migbrauchen , fondern eben Darum uns befto ernftlicher por Gunden huten. Es heift: Meine Kindlein, folches fcbreibe ich euch / auff daß ihr nicht fundiget. v. i. Unmittelbahr nach unferm Terte zeiget er Die Merchmahle und Rennzeichen,theile Der mahren Glaubigen an Chriftum, daß fie deffelben Gebote und Worte balten/ und wandeln/ wie er gewandelt hat/ v. 3.5.6. theils der Unglaubis gen / oder nur wahnglaubigen Gottlofen und Beuchler / Daß fie BDte tes und Christi Gebote nicht halten, ins besondere auch ihre Dit-Chris ften nicht lieben fondern haffen. v. 4.9-11. ABelches Darauf der Apoftel/in allen folgenden Capiteln/noch weiter ausführet/ einscharffet und erklaret, so sich aber anieko nicht last vorstellen. Man kan und mag es zu Sause felbsten bedachtig nachlesen, und Damit zugleich auch annoch conferiren, was Paulus ebenfalls weitlaufftig und erbaulich, von Diefer Mas terie an= und ausführet, wie man nemlich die Evangelischen Beils- Ina= den- und Eroft. vollen Lehren ja nicht gur Gunde / noch gur Gicherheit/ durffe und folle migbrauchen/fondern vielmehr, aus derofelben Rrafft/und nach der daraus herflieffenden Pflicht, sich könne und muffe desto ernitlis cher vor Gunden huten, und defto treuer und bestandiger in einem gotte feligen Befen/Leben und Bandel/einber geben, Rom. 5/20, 21, coll, cap. 6. gans.

Die andere nothige Ermahnung und Erinnerung gehet Dabin: Die andere: Reben Christo 3Efu, dem Gerechten, als dem einzigen Rürfprecher und alleinigen Berfohner ber Menschen follen und muffen wir ja feine mehr andere fuchen, noch unfer Vertrauen auff fie feben, noch einige Sulffe, in dem Wercke unseres Beile und Geligkeit, ben und von ihnen verlangen und erwarten, wie lender! von vielen in dem abgottischen blinden Dabsttbume gefchicht/da man nicht nur die beiligen Engel/ fondern auch Die verstorbenen Beiligen, und, unter Diesen, nicht alleine insonderheit Die Jungfrau Maria, sammt den Aposteln des Beren, sondern auch viele andere Beilige, theils auch die vom Papfte canonifirten Beiligen, (von deren manchen es noch dabin fiebet, was fie vor Beilige / ja gar, ob fie jemablen gewefen,) ju feinen Furfprechern, wo nicht jum Theil auch gar ju feinen Mittlern und Unterhandlern, annimmt und anruffet, baf fie eis nen ben Gott follen vertreten, und deffen Gnade und Bergebung, famt allerlen anderer Bulffe, burch ihre Berdienfte und Borbitte, von ihm belffen erbitten und erlangen; wie folches in vielen Dabstischen Buchern/ for

sonderlich Gebet = Buchern/hin und wieder zu finden st. (Vid. D. Ganth. in Ep. ad Rom. p. 1,127. sq. u. D. Krumbh. Cathol. p. 1,293. sq. coll. 282. sq.) Johanes/in unserm Texte, weiß von keinen dergl. Fürsprechern, noch Mittelern/ oder Unterhandlern/ sondern nur alleine von Jesu Sprifto, dem Gerechten. Und von dem nur alleine sollen und mußen auch wir wissen/ ja/ wir wollen und werden auch von keinem andern etwas wissen/ der uns zu unserem Beil und Geligkeit solle und könne behülflich und beförderlich sehn, als nur von ihm; vermöge nachfolgender hieher gehöriger Haupts und Macht = Sprude, aus 1. Tim, 2/ 5. Apost, Gesch. 4/12. Joh. 14/6. Matth. 4/10. u. d. m.

Die britte:

Die dritte Ermahnung und Erinnerung ift diefe: Gollen und wollen wir allerfeits der Borbitte und Berfohnung Ehriftit nach ihrer Rraffe und Frucht/zu unferem wircklichen Seile Gerechtigkeit und Gelig. feit, folglich auch zur wireklichen Freundschafft und Frieden mit GOET feliglich genieffen / fo durffen und muffen wir nicht unbuffertig und unglaubig in unferem von Natur fleischlichen Ginne, und Daber ruhrenden Gunden Dienfter fo bendes eine geindschafft wider Gott ift, und wir darinne Gott nicht mogen gefallen / nach Rom. 8/7. 8. weder auf grobere noch auch auf fubtilere Weife beharren: Denn von welchen unter une Die geschähe, die waren und blieben, ungeachtet der durch Ebris ftum gestiffteten Derfohnung mit GOTT, bennoch unausgesohnte Leinde Gottes, und wurden und musten auch, als solches Dereinst ewig zur Sollen verworffen und verdammet werden, nach Dfalm 21, 9. 10. fondern wir muffen vielmehr alle inegefammt/aus gefuchter und zugelaffener frafftigen Gnaden . Wirchung GDE Tes, uns rechtschaffen ju GDEE bekehren, unsere Gunden fammtlich von Berken erkennen, beretten und haffen / GDEE um Gnade und Bergebung berfelben/vornemlich aus dem Grunde der allgemeis nen und vollgultigen Borbitte, fo wohl auch der vollkommenen und allgemeinen Berfohnung, Jefu Chrifti, beweglich anruffen, und darauf Dann auch/ nach erlangter berofelben gnadigen Bergebung, uns hinkunfftig ernftlich vor Gunden huten, bingegen eines aufrichtigegottseligen Les bens uns beffeißigen. Denn, wie wir, ben Abhandlung unfere Textes, befonders jum Schluffe eines jeden von denen benden Saupt = Theilen deffelben fo wohl auch zu Ende des erften absonderlichen Eroftes aus beil. Schrifft allbereit fattfam haben vernommen, fo ift die mabre Buffe ein Stück Stuck derjenigen heiligen und weisen göttlichen Ordnung, in und nach welcher wir nur alleine der Borbitte und Berföhnung Christi, durch den Glauben an denselben/zu unserem wircklichen Heil/ Gerechtigkeit und Seligkeit/können und mussen theilhafftig werden. Wovon man, in seiner besonderen Andacht, noch weiter insonderheit folgende Sprüche selbst in der Bibel nachschlagen/und wohl erwegen/zugleich aber auch in die Ubung thätig bringen mag. v. g. Luc. 24, 46. 47. Apost. Gesch. 5/31. c. 16/30. 31. Röm. 5/1. 2. Jac. 2/23. Syr. 21/1-4. Joh. 5/14. c. 15/14. Hierzu see bann noch endlich und lestens

Die vierte auch annoch aus unserem Terte einzuschärffen bodift Die pierbte u. nothige Ermahnung und Erinnerung, folgendes Innhalts: Rein Gun-lette. der unter une / und wann es auch der allergroffeste und allerschwereste wates darffund foll, wegen der Groffes Menge und Abscheuligkeit, fo mohl auch wegen ber Langwierigkeit seiner Gunden, verzagen, ober verzweif. feln, fondern er kan und foll zu Chriffo Jefu, Dem Berechten / Dem allgemeinen und vollgultigen Fürsprecher, so wohl auch dem vollkomenen und allgemeinen Berfohner/ben GOtt, in ungeheuchelter mahrer Buffe/ feis ne alleinige Zuflucht nehmen, und den, und beffelben Borbitte und Berfohnung, dem beleidigten und erzurneten beiligen und gerechten Ste im Glauben vorhalten/fo follen/fonnen und werden, alle feine, auch Die allergroffesten und schweresten, nicht weniger die lange Zeit und offie viel Sabre nach einander muthwillig-begangenen, Gunden ihm/nach Schuld und Straffe/ warbafftig und vollig vergieben und vergeben werden. Darum, ihr alfo beschaffenen Gunder und Sunderinnen/fuchet Doch den BEren, weil er gu finden ift, enffet ihn an, weil er nahe ift. Der Gottlose laffe von seinem Wege / und der Ubelthäter seine Gedanden und betehre fich jum & Eren fo wird er fich fein er= barmen und zu unserm GOtt, denn ber ihm ift viel Vergebung. Jef 5516.7. Man schlage Daben selbst noch ferner, in Dottes Worter nach Jef. 1/ 16 . - 18. Jer. 3/1. 12 13. Ezech. 18/ 21 - 23. C. 33/ 11. Matth. 9/ 12.13. C. 11, 28. u. f. w. Sonderlich aber, und vor andern, erweble man fich unfern heutigen Buf-Spruch, lege Denfelben, Durch erbetene Krafft und Wirchung des heiligen Geiftes, tieff in fein Berg, bewahre ihn darinne treulich und gebrauche ihn auch, wie im gangen Leben, alfo besonders Dereinst in dem letten Todes. Rampffe, auff Diejenige felige Urt, als er une poriego, nach feinem Beile, und Erofte vollen Innhalte, burch bie Gnade

#### 40 J. C. Dorb. und Derfohn. ber bem Dater für alle Menfchen.

Gnade des Herriund feines Geistes, davor ihm herhlich Lob und Danck gesaget sen! mit etwas mehrern, ist erleutert, eingeschärffet und vorgesstellet worden, so soll und wird es an zulänglicher, jas übergnugsamen Krafft und Troste nicht mangeln.

Hierauff seuffgen wir denn billig alle insgesammt nochmable jum Schlusse, wie benm Anfange, aus und mit einem Gott gebe! allerseits

buffertigen und glaubigen Bergen :

Ehriste, du Lamm Gottes ic. Erbarme dich unser!

Chrifte, 2c. Erbarme bich unfer!

Ebrifte, ic. Gib uns beinen Frieden! Amen! Amen!

# MN BB alleine die Shre!



P. S.

In dem Vorberichte der vom Beicht-Wesen in der Evangel. Alrche Anno 1720. zu Halle gedruckten Predigt solten, pag. 10. lin. 8. nach dem ersten Worte über, nachfolgende, aus Bersehen des Druckers, aussen gelassene und damahls nicht bald wahrgenommene Worte, die Verachtung des Wortes GOttes; Dom. 21. der Sieg des Glaubens über den todten 1c. annoch seyn eingerücket worden, so hiemit nachrichtiglich habe bemercken sollen, damit der Verstand und die Ordnung richtig sen, solches auch ein jeglicher, nach Belieben, in seinem Exemplar, noch dazu schreiben könne.



